

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1983

Ausgegeben am 22. März 1983

68. Stück

159. Verordnung: Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung — VRV

**159. Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 14. Feber 1983, mit der Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung — VRV)**

Auf Grund des § 16 Abs. 1 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 45, wird im Einvernehmen mit dem Rechnungshof verordnet:

### I. ABSCHNITT VORANSCHLAG

#### Zeitraum der Veranschlagung

§ 1. Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr (Haushaltsjahr, Verwaltungsjahr, Rechnungsjahr) zu erstellen.

#### Gegenstand der Veranschlagung

§ 2. (1) Zu veranschlagen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die im Laufe des kommenden Finanzjahres voraussichtlich fällig werden, sofern sie endgültig solche der Gebietskörperschaft sind. Als Einnahmen oder Ausgaben in diesem Sinne sind auch zu veranschlagen Vorschüsse gegen Ersatz, Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Schuldaufnahmen sowie deren Rückersätze, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Sachbezüge der Bediensteten, Tauschvorgänge.

(2) Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen sind nur insoweit zu veranschlagen, als es sich um Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen oder an Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen handelt. Dies gilt auch für wirtschaftliche Unternehmungen, für die keine Wirtschaftspläne aufgestellt werden. Die Vergütungen sind als solche ersichtlich zu machen.

(3) Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind bei den Gemeinden spätestens im Voranschlag des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(4) Zur Deckung von überplanmäßigen ordentlichen Ausgaben können Verstärkungsmittel veranschlagt werden.

(5) Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft angenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind, und Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden, sind nicht zu veranschlagen (voranschlagsunwirksame Gebarung).

#### Bruttoveranschlagung

§ 3. (1) Einnahmen und Ausgaben sind ungekürzt, das ist mit dem Gesamt(Brutto)Betrag zu veranschlagen.

(2) Auch die Voranschläge der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmungen sind in Bruttobeträgen aufzustellen. Doch kann bei diesen auch nur die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben in den Voranschlag selbst aufgenommen werden, wobei die Untergliederung der Einnahmen und Ausgaben aber in einer Beilage zum Voranschlag (Untervoranschlag) zu erfolgen hat.

(3) Wirtschaftliche Unternehmungen, die eigene Wirtschaftspläne aufstellen, können mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu deckenden Verlust in den Voranschlag aufgenommen werden.

#### Außerordentliche Einnahmen und Ausgaben

§ 4. (1) Außerordentliche Einnahmen und außerordentliche Ausgaben sind als solche besonders zu kennzeichnen. Sie sind von den Gemeinden in einem besonderen Teil des Voranschlages zu erfassen, den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(2) Ausgaben sind nur dann als außerordentliche zu behandeln, wenn sie der Art nach im Landes- (Gemeinde)Haushalt lediglich vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen (zB durch Einnahmen aus Kreditaufnahmen, Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen, Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind, u. dgl.) gedeckt werden sollen.

(3) Soweit Kredite für besondere Zwecke der Verwaltung aufgenommen werden, können die Einnahmen aus Kreditaufnahmen und der Schuldendienst beim betreffenden Verwaltungszweig ausgewiesen werden. Der Schuldendienst bildet eine ordentliche Ausgabe. Bei Krediten für Zwecke wirtschaftlicher Unternehmungen ist der Schuldendienst, wenn aufteilbar, nur in deren Voranschlag (Wirtschaftsplan) als ordentliche Ausgabe nachzuweisen.

#### Leistungen für Personal, Pensionen

§ 5. (1) Bei der Veranschlagung der Ausgaben sind die Ausgaben, welche Leistungen für Personal betreffen; von den Sachausgaben zu trennen.

(2) Zu den Leistungen für Personal gehören:

- a) Geld- und Sachbezüge für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten,
- b) Nebengebühren und Geldaushilfen,
- c) Dienstgeberbeiträge und freiwillige Sozialleistungen.

(3) Die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten hat der Dienstpostenplan zu bilden. Die Bezüge dieser Bediensteten sind in der gesetzlichen, vertragsmäßigen oder durch sonstige Bestimmungen festgesetzten Höhe zu veranschlagen.

(4) Soll ein Bediensteter während eines Teiles des Finanzjahres in einem anderen Verwaltungszweig, als dem, dessen Personalstand er angehört, beschäftigt werden, so sind die für diesen Verwaltungszweig anfallenden Personalausgaben dort zu veranschlagen. Ist diese Zuordnung nicht möglich, so ist die vorwiegende Tätigkeit des Bediensteten für die Veranschlagung maßgebend.

(5) Die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge sind grundsätzlich zusammengefaßt zu veranschlagen. Für Betriebe, betriebsähnliche Einrichtungen und wirtschaftliche Unternehmungen können die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge als Ausgaben dieser Einrichtungen veranschlagt werden.

#### Gegenüberstellung und Rundung der Voranschlagsbeträge

§ 6. (1) In den Voranschlägen sind

- a) den einzelnen Einnahmen mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der lin-

ken Seite, die einzelnen Ausgaben mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der rechten Seite gegenüberzustellen;

- b) den Einnahmen und Ausgaben jeweils die Voranschlagsbeträge des laufenden Finanzjahres und die Beträge der Jahresrechnung (Soll) des abgelaufenen Finanzjahres gegenüberzustellen.

(2) Die Voranschlagsbeträge sind derart auf- oder abzurunden, daß sie bei den Ländern durch tausend, bei den Gemeinden durch hundert teilbar sind.

#### Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

§ 7. (1) Die Einnahmen und Ausgaben sind

- a) nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen Hinweis, der dem Ansatz voranzustellen ist, zu kennzeichnen (Anlage 1, Haushaltshinweis); •/1
- b) nach funktionellen Gesichtspunkten entsprechend dem dekadisch numerierten Ansatzverzeichnis in Gruppen (1. Dekade), Abschnitten (1. und 2. Dekade) und Unterabschnitten (1. bis 3. Dekade) zu ordnen (Anlage 2, Ansätze); •/2
- c) nach ökonomischen Gesichtspunkten innerhalb der Ansätze nach dem dekadisch numerierten Postenverzeichnis zu gliedern (Anlage 3 a Länder, Anlage 3 b Gemeinden, Posten). •/3 a  
•/3 b

(2) Weitere Unterteilungen der Unterabschnitte gemäß Abs. 1 lit. b können in der 4. und 5. Dekade des Ansatzes erfolgen. Erfolgt keine derartige Unterteilung, ist eine Bezeichnung der 4. und 5. Dekade des Ansatzes mit „0“ nur dann notwendig, wenn die fakultative Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gemäß Abs. 3 in Anspruch genommen wird.

(3) Werden Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, hat dies in der 6. Dekade des Ansatzes (Anlage 4) zu geschehen. •/4

(4) Bei Bedarf können die in den Anlagen 3 a und 3 b dargestellten Posten in bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

(5) Werden die fakultativen Gliederungselemente gewählt, sind sie nur in der vorgesehenen Form anzuwenden.

(6) Nach dem Entstehungsgrund gleichartige Einnahmen und Ausgaben für denselben Verwendungszweck sind in einer Einnahmen- oder AusgabenVoranschlagsstelle zusammenzufassen. Eine Voranschlagsstelle besteht aus dem Haushaltshinweis (haushaltswirtschaftliche Gliederung), aus dem Ansatz (funktionelle und — soweit angewendet — finanzwirtschaftliche Gliederung) und aus der Post (ökonomische Gliederung). Die einzelnen

Gliederungselemente können voneinander in geeigneter Weise getrennt werden.

(7) Werden Einnahmen und Ausgaben nach regionalen, institutionellen oder sonstigen Gesichtspunkten zugeordnet, hat dies nach der Voranschlagsstelle zu erfolgen.

#### Veranschlagung von Abgaben, Umlagen, Finanzzuweisungen und Zuschüssen

§ 8. (1) Abgaben sind ohne Rücksicht auf eine Zweckbestimmung ausschließlich beim Abschnitt „Öffentliche Abgaben“ als ordentliche Einnahmen zu veranschlagen. Dies gilt nicht für Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen. Diese sind bei der in Frage kommenden Gemeindeeinrichtung oder -anlage zu veranschlagen.

(2) Die Einnahmen der einzelnen Gemeinden aus Anteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind in der Höhe zu veranschlagen, die diesen Anteilen nach Abzug der zweckgebundenen Landesmittel für Bedarfszuweisungen aus der Landesumme der Gemeindeertragsanteile entspricht. Sofern das Finanzausgleichsgesetz eine Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden in Form eines Unterschiedsbetrages zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf (Vorausanteil) sowie nach einem Bevölkerungsschlüssel vorsieht, sind die bezüglichen Einnahmen von den Gemeinden getrennt zu veranschlagen.

(3) Einnahmen aus Umlagen, Finanzzuweisungen und Zuschüssen sind grundsätzlich bei den Abschnitten „Umlagen“ oder „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ als ordentliche Einnahmen nachzuweisen. Soweit sie einem Betrieb oder einer betriebsähnlichen Einrichtung zugute kommen sollen, können sie bei dem Betrieb oder der betriebsähnlichen Einrichtung als Einnahmen veranschlagt werden. Bedarfszuweisungen der Länder für außerordentliche Vorhaben der Gemeinden sind als außerordentliche Einnahmen zu veranschlagen.

#### Beilagen zum Voranschlag

§ 9. Dem Voranschlag sind beizugeben:

1. eine Gesamtübersicht über die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0—9 zu enthalten; diese Übersicht ist vor dem Voranschlag auszuweisen;
2. ein Nachweis a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge einschließlich der dem Voranschlag zugrunde gelegten Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger;
3. ein Nachweis über die veranschlagten Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von

und an Gebietskörperschaften mit Ausnahme von Beiträgen an Konkurrenzunternehmen mehrerer Gebietskörperschaften;

4. ein Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen;
5. a) ein Nachweis über den voraussichtlichen Schuldenstand am Schluß des dem Voranschlagsjahr vorangegangenen Finanzjahres, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist; /6  
b) ein Nachweis über den Schuldendienst im Voranschlagsjahr mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoaufwand;
6. ein Nachweis über die gemäß § 2 Abs. 2 veranschlagten Vergütungen. Dieser Nachweis hat bei den Gemeinden zumindest die Einnahmen oder die Ausgaben zu umfassen;
7. der Dienstpostenplan. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Dabei ist eine Gliederung der Dienstposten nach Verwendungsgruppen (Entlohnungsgruppen) und Dienstklassen vorzunehmen;
8. für Gemeinden mit über zehntausend Einwohnern ein Voranschlagsquerschnitt, in dem im ersten Teil die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben und im zweiten Teil die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt und innerhalb dieser Gliederung nach Posten zu ordnen sind (Anlage 5). Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung vorbehalten; /5
9. die Untervoranschläge (§ 3 Abs. 2) und die Wirtschaftspläne (§ 3 Abs. 3).

## II. ABSCHNITT

### RECHNUNGSABSCHLUSS

#### Zeitraum und Gegenstand der Rechnungslegung

§ 10. Der Rechnungsabschluß ist für das abgelaufene Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen und umfaßt den Kassenabschluß, die Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) und die Vermögensrechnung.

#### Zeitliche Abgrenzung der Verrechnung

§ 11. (1) Alle Ausgaben, soweit sie im abgelaufenen Finanzjahr fällig waren oder über den 31. Dezember des abgelaufenen Finanzjahres gestundet worden sind, können bis zum Ablauf des Monats Jänner des nächstfolgenden Finanzjahres zu Lasten der Rechnung des abgelaufenen Finanzjahres angewiesen werden. Für die Einnahmen gilt Entsprechendes.

(2) Auszahlungen, die zur zeitgerechten Vollziehung bereits in dem der Fälligkeit vorangehenden Finanzjahr flüssiggemacht werden, sowie Einzahlungen

lungen, die das folgende Finanzjahr betreffen, sind im Wege der voranschlagsunwirksamen Verrechnung in die Haushaltsrechnung des folgenden Finanzjahres überzuführen.

(3) In allen anderen als in den in Abs. 1 und 2 angeführten Fällen ist die Überstellung der Vorschreibungs- und Abstattungsverrechnung aus dem Jahre der Fälligkeit und der tatsächlichen Abstattung in ein anderes Finanzjahr unzulässig.

#### Bruttoverrechnung

§ 12. (1) Die Verrechnung hat grundsätzlich ungekürzt (brutto) zu erfolgen.

(2) Absetzungen sind zulässig, wenn es sich um nicht veranschlagte Rückersätze von Einnahmen oder Ausgaben handelt und der Rückersatz in demselben Finanzjahr wie die dazugehörige Einnahme oder Ausgabe erfolgt. Bei Rückersätzen von Abgaben und von Ausgaben für Leistungen für Personal ist die Absetzung ohne zeitliche Beschränkung zulässig.

#### Verrechnung außerplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben

§ 13. Im Voranschlag und in allfälligen Nachtragsvoranschlägen nicht vorgesehene Einnahmen und Ausgaben sind, soweit sie nach allgemeinen Verrechnungsgrundsätzen oder nach bestehenden Verrechnungsvorschriften voranschlagswirksam zu verrechnen sind, bei besonderen Einnahmen- und Ausgabenkonten nachzuweisen, die entsprechend der im § 7 vorgesehenen Gliederung einzurichten sind.

#### Inhalt und Gliederung des Kassenabschlusses

§ 14. (1) Der Kassenabschluß, der der Haushaltsrechnung voranzustellen ist, hat die Gesamtgebarung (Gesamt-Ist) in folgender Gliederung nachzuweisen:

##### A. Einnahmen:

1. Anfänglicher Kassenbestand;
2. Summe der abgestatteten Einnahmen (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach
  - a) ordentlichen Einnahmen und
  - b) außerordentlichen Einnahmen;
3. Summe der voranschlagsunwirksamen Einnahmen;
4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

##### B. Ausgaben:

1. Summe der abgestatteten Ausgaben (Ist) der voranschlagswirksamen Gebarung, getrennt nach
  - a) ordentlichen Ausgaben und
  - b) außerordentlichen Ausgaben;

2. Summe der voranschlagsunwirksamen Ausgaben;
3. schließlicher Kassenbestand;
4. Gesamtsumme von 1. bis 3.

(2) Schwebende Gebarungsfälle, die sich aus dem Geldverkehr zwischen verschiedenen Dienststellen derselben Gebietskörperschaft ergeben, sind bei der Ermittlung des schließlichen Kassenbestandes zu berücksichtigen.

#### Inhalt und Gliederung der Haushaltsrechnung

§ 15. (1) In der Haushaltsrechnung sind die gesamten innerhalb des Finanzjahres angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen. Sie ist nach der Gliederung des Voranschlages zu erstellen und hat in dieser Gliederung darzustellen:

1. die anfänglichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste);
2. die Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll);
3. die Summe aus Z 1 und Z 2;
4. die Summe der abgestatteten Einnahmen und Ausgaben (Ist);
5. die schließlichen Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste) am Ende des Finanzjahres;
6. den bei der Voranschlagsstelle veranschlagten Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge;
7. den Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Z 2) und dem veranschlagten Betrag (Z 6); das für die Genehmigung des Voranschlages bzw. Rechnungsabschlusses zuständige Organ hat zu entscheiden, ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind.

(2) Überschüsse und Abgänge aus Vorjahren sind in die Haushaltsrechnung der Gemeinden aufzunehmen. Sie ergeben sich als Unterschied aus der Gegenüberstellung der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Einnahmen und der Summe der im betreffenden Vorjahr vorgeschriebenen Ausgaben.

#### Inhalt und Gliederung der Vermögensrechnung

§ 16. (1) Über unbewegliche und bewegliche Sachen sowie Rechte der Betriebe, betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit diese keine eigene Vermögensrechnung erstellen, haben die Gemeinden gesondert für jede Einrichtung Anlagennachweise zu führen. In den Anlagennachweisen sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen mit ihren Veränderungen auszuweisen. Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung überlassen.

(2) Abs. 1 gilt nicht für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuerrechtes.

(3) Vollständige Vermögensrechnungen können unbeschadet der Bestimmung des Abs. 1 geführt werden.

#### Beilagen zum Rechnungsabschluß

§ 17. (1) Dem Rechnungsabschluß sind voranzustellen:

1. bei Gemeinden eine Aufstellung mit folgenden Angaben:
    - a) Flächenausmaß der Gemeinde nach dem Gebietsstand zum 1. Jänner des betreffenden Finanzjahres,
    - b) die Anzahl der Einwohner der Gemeinde nach dem Gebietsstand zum 1. Jänner des Finanzjahres auf der Grundlage des Ergebnisses der jeweils letzten Volkszählung (der letzten diesem Tag vorangehenden Volkszählung),
    - c) die während des Finanzjahres in Geltung gestandenen Hebesätze für die Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, für die Grundsteuer von den Grundstücken und für die Lohnsummensteuer,
    - d) ob die Gewerbesteuer ausgeschrieben wurde;
  2. eine Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben. Sie hat, gegliedert nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die Gruppensummen 0—9, ohne die Abwicklung der Ergebnisse der Vorjahre und ohne das Ergebnis des laufenden Finanzjahres, zu enthalten. Die Abwicklung der Vorjahre und das Jahresergebnis sind getrennt darzustellen.
- (2) Dem Rechnungsabschluß sind anzuschließen:
1. ein Nachweis a) über die Leistungen für Personal, getrennt nach Ausgaben für die Beamten, Vertrags- und sonstigen Bediensteten, sowie b) über die Pensionen und sonstigen Ruhebezüge;
  2. ein Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften mit Ausnahme von Beiträgen an Konkurrenzunternehmen mehrerer Gebietskörperschaften;
  3. ein Nachweis über den Rücklagenstand am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
  4. a) ein Nachweis über den Schuldenstand, der gemäß Anlage 6 aufzugliedern ist;
  - b) ein Nachweis über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstesätze, Nettoaufwand;
  5. ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und über den Stand am Schluß des Finanzjahres;
  6. für Gemeinden ein Nachweis der am Schluß des Finanzjahres offenen Bestellungen (Vorbelastungen);
  7. ein Nachweis über den Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
  8. ein Nachweis des Standes an Haftungen am Beginn des Finanzjahres, die Veränderungen während des Finanzjahres (Zugänge und Abgänge) und den Stand am Schluß des Finanzjahres;
  9. ein Nachweis über die entsprechend § 2 Abs. 2 geleisteten Vergütungen;
  10. ein Nachweis, in dem die Anzahl der am 31. Dezember des Finanzjahres beschäftigten Dienstnehmer der Anzahl der im Stellenplan vorgesehenen Dienstposten gegenübergestellt wird;
  11. ein Nachweis über die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger zum 31. Dezember des Finanzjahres;
  12. für Gemeinden mit über zehntausend Einwohnern ein Rechnungsquerschnitt, in dem im ersten Teil die erfolgswirksamen Einnahmen und Ausgaben und im zweiten Teil die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben zusammengefaßt und innerhalb dieser Gliederung nach Posten zu ordnen sind (Anlage 5). Den Ländern (einschließlich Wien) bleibt eine Regelung vorbehalten;
  13. ein Nachweis der voranschlagsunwirksamen Gebarung, gegliedert nach den während des Finanzjahres geführten Konten (Sammelkonten) unter Angabe des anfänglichen Standes, der Einnahmen und Ausgaben im Laufe des Finanzjahres sowie des schließlichen Standes bei jedem Konto (Sammelkonten). Bei Sammelkonten ist überdies ein Verzeichnis der einzelnen größeren offenen Posten anzuschließen;
  14. die Rechnungsabschlüsse der Betriebe, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmungen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden.
- (3) Bei Führung einer vollständigen Vermögensrechnung brauchen die unter Abs. 2 Z 5, 7 und 13 angeführten Nachweise nicht beigegeben zu werden.

## III. ABSCHNITT

## Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 18. (1) Diese Verordnung ist erstmals auf Voranschläge und Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 1984 anzuwenden.

(2) Mit Wirksamkeitsbeginn dieser Verordnung treten die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnungen — VRV, BGBl. Nr. 493/1974 und 604/1976, außer Kraft.

Salcher

---

 Anlage 1

	Haushaltshinweis Zuordnungsziffer
	0 <sup>1)</sup> <sup>3)</sup>
Ordentliche Ausgaben	1 <sup>1)</sup>
Ordentliche Einnahmen	2 <sup>1)</sup>
	3 <sup>2)</sup>
	4 <sup>2)</sup>
Außerordentliche Ausgaben	5 <sup>1)</sup>
Außerordentliche Einnahmen	6 <sup>1)</sup>
	7 <sup>2)</sup>
	8 <sup>2)</sup>
	9 <sup>1)</sup> <sup>3)</sup>

---

<sup>1)</sup> Für Länder und Gemeinden verpflichtend.

<sup>2)</sup> Fakultativ anwendbar für die Länder.

<sup>3)</sup> Vorbehalten für die Kennzeichnung der voranschlagsunwirksamen Gebarung: Einnahmen 0, Ausgaben 9.

**Ansatzverzeichnis**

mit verbindlicher funktioneller Gliederung der voranschlagswirksamen Gebarung bis zur dritten Dekade

**Abkürzungen:**

A = Abschnitt

U = Unterabschnitt

## Gruppe 0

## Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

A	U	Bezeichnung
00		<b>Landtag</b>
	000	Allgemeine Angelegenheiten
	001	Landtagsamt (nur soweit als Einrichtung des Landtages organisiert)
	002	Landeskontrollamt (nur soweit als Einrichtung des Landtages organisiert)
	003	
	004	
	005	
	006	
	007	
	008	
	009	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
01		<b>Landesregierung</b>
	010	Allgemeine Angelegenheiten
	011	Repräsentation
	012	Ehrungen und Auszeichnungen
	013	
	014	
	015	
	016	
	017	
	018	
	019	Sonstige Maßnahmen
02		<b>Amt der Landesregierung</b>
	020	Allgemeine Angelegenheiten
	021	Information und Dokumentation
	022	Raumordnung und Raumplanung
	023	Aufgabenerfüllung durch Dritte
	024	Aufgabenerfüllung für Dritte
	025	
	026	
	027	

A	U	Bezeichnung
	028	
	029	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
03		<b>Bezirkshauptmannschaften</b>
	030	Allgemeine Angelegenheiten
04		<b>Sonderämter</b>
	040	Agrarbehörden
	041	Grundverkehrskommissionen
	042	Land- und Forstwirtschaftsinspektion (soweit als gesondert eingerichtet, sonst 050)
	043	Land- und forstwirtschaftliche Einigungskommissionen (soweit als gesondert eingerichtet, sonst 050)
	044	
	045	
	046	
	047	
	048	
	049	Sonstige Sonderämter
05		<b>Sonstige Aufgaben der allgemeinen Verwaltung</b>
	050	Aufsichtstätigkeit
	051	Beratungsorgane
	052	Prüfungstätigkeit
	053	Schulungstätigkeit
	054	
	055	
	056	
	057	
	058	
	059	Übrige Einrichtungen und Maßnahmen
06		
07		<b>Personalvertretung</b> (ohne Landeslehrer)
	070	Personalvertretung (ohne Landeslehrer)
08		<b>Pensionen</b> (ohne Landeslehrer)
	080	Pensionen (ohne Landeslehrer)
09		<b>Personalbetreuung</b>
	090	Bezugsvorschüsse und Darlehen
	091	Personalausbildung und Personalfortbildung
	092	Gemeinschaftsverpflegung
	093	Erholungsaktionen
	094	Gemeinschaftspflege
	095	Kranken- und Sterbefürsorge
	096	
	097	
	098	
	099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 0  
Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

A	U	Bezeichnung
00		<b>Vertretungskörper</b>
	000	Gemeinderat
01		<b>Hauptverwaltung</b>
	010	Zentralamt
	011	Personalamt
	012	Hilfsamt
	013	Kanzleiökonomat
	014	Kontrollamt
	015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
	016	Elektronische Datenverarbeitung
	017	
	018	Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge
	019	Repräsentation
02		<b>Hauptverwaltung</b>
	020	Rechtsamt
	021	Statistisches Amt
	022	Standesamt
	023	Einwohneramt
	024	Wahlamt
	025	Staatsbürgerschaft
	026	
	027	
	028	
	029	Amtsgebäude
03		<b>Bauverwaltung</b>
	030	Bauamt
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung
	032	Vermessungsamt
	033	Hochbauamt
	034	Tiefbauamt
04		
05		<b>Bezirksverwaltung</b>
	050	Bezirksverwaltung
06		<b>Sonstige Maßnahmen</b>
	060	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
	061	Sonstige Subventionen
	062	Ehrungen und Auszeichnungen
	063	Städtekontakte und Partnerschaften

A	U	Bezeichnung
07		<b>Verfüungsmittel</b>
	070	Verfüungsmittel
08		<b>Pensionen</b> (soweit nicht aufteilbar)
	080	Pensionen (soweit nicht aufteilbar)
09		<b>Personalbetreuung</b>
	090	Bezugsvorschüsse und Darlehen
	091	Personalausbildung und Personalfortbildung
	092	
	093	
	094	Gemeinschaftspflege
	095	
	096	
	097	
	098	
	099	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Anlage 2  
Länder und Gemeinden

Gruppe 1  
Öffentliche Ordnung und Sicherheit

A	U	Bezeichnung
10		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	100	Gesonderte Verwaltung
11		<b>Öffentliche Ordnung</b>
	110	Sicherung der Behördenkommunikation
	111	
	112	
	113	
	114	
	115	
	116	
	117	
	118	
	119	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
12		<b>Sicherheitspolizei</b>
	120	Allgemeine Angelegenheiten
	121	
	122	
	123	
	124	

A	U	Bezeichnung
	125	
	126	
	127	
	128	
	129	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
13		<b>Sonderpolizei</b>
	130	Gewerbe-, Markt- und Lebensmittelpolizei
	131	Bau- und Feuerpolizei
	132	Gesundheitspolizei
	133	Veterinärpolizei
	134	Flurpolizei
	135	
	136	
	137	
	138	
	139	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
14		
15		
16		<b>Feuerwehrwesen</b>
	160	Feuerwehrinspektorat
	161	Feuerweherschulen
	162	Berufsfeuerwehren
	163	Freiwillige Feuerwehren
	164	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung
	165	
	166	
	167	
	168	
	169	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
17		<b>Katastrophendienst</b>
	170	Allgemeine Angelegenheiten
	171	
	172	
	173	
	174	
	175	
	176	
	177	
	178	
	179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
18		<b>Landesverteidigung</b>
	180	Zivilschutz
	181	
	182	

A	U	Bezeichnung
	183	
	184	
	185	
	186	
	187	
	188	
	189	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

## Gruppe 2

## Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

A	U	Bezeichnung
20		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	200	Schulamt
	201	
	202	Sportamt
	203	
	204	
	205	Schulaufsicht
	206	Qualifikations- und Disziplinarkommissionen der Landeslehrer
	207	Personalvertretung der Landeslehrer
	208	Pensionen der Landeslehrer
	209	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
21		<b>Allgemeinbildender Unterricht</b>
	210	Allgemeinbildende Pflichtschulen, gemeinsame Kosten
	211	Volksschulen
	212	Hauptschulen
	213	Sonderschulen
	214	Schulen der Polytechnischen Lehrgänge
	215	Allgemeinbildende höhere Schulen
	216	
	217	
	218	
	219	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
22		<b>Berufsbildender Unterricht; Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung</b>
	220	Berufsbildende Pflichtschulen
	221	Berufsbildende mittlere Schulen
	222	Berufsbildende höhere Schulen
	223	Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen
	224	Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen
	225	Bildungsanstalten für Erzieher
	226	Berufspädagogische Lehranstalten
	227	Pädagogische Akademien und Institute
	228	Berufsausbildung schulentlassener Jugendlicher
	229	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

A	U	Bezeichnung
23		<b>Förderung des Unterrichtes</b>
	230	Förderung des Schulbetriebes
	231	Förderung der Lehrerschaft
	232	Schülerbetreuung
	233	
	234	
	235	
	236	
	237	
	238	
	239	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
24		<b>Vorschulische Erziehung</b>
	240	Kindergärten
	241	Förderung der Kindergärtnerinnen
	242	
	243	
	244	
	245	
	246	
	247	
	248	
	249	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
25		<b>Außerschulische Jugend-erziehung</b>
	250	Schülerhorte
	251	Schüler-, Lehrlings- und Gesellenheime
	252	Jugendherbergen und Jugendheime
	253	Jugendverkehrserziehung
	254	
	255	
	256	
	257	
	258	
	259	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
26		<b>Sport und außerschulische Leibes-erziehung</b>
	260	Landessportorganisation
	261	Sportausbildungsstätten
	262	Sportplätze
	263	Turn- und Sporthallen
	264	Eislaufplätze und -hallen
	265	Tennisplätze
	266	Wintersportanlagen
	267	
	268	
	269	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

A	U	Bezeichnung
27		<b>Erwachsenenbildung</b>
	270	Volkshochschulen
	271	Volksbildungswerke
	272	Volksbildungsheime
	273	Volksbüchereien
	274	
	275	
	276	
	277	
	278	
	279	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
28		<b>Forschung und Wissenschaft</b>
	280	Förderung von Hochschulen
	281	Hochschulische Einrichtungen
	282	Studienbeihilfen
	283	Wissenschaftliche Archive
	284	Wissenschaftliche Bibliotheken
	285	Wissenschaftliche Museen
	286	Botanische und Zoologische Gärten (als wissenschaftliche Einrichtungen)
	287	Sternwarten
	288	
	289	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

## Gruppe 3

## Kunst, Kultur und Kultus

A	U	Bezeichnung
30		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	300	Kulturamt
31		<b>Bildende Künste</b>
	310	Ausbildung in den bildenden Künsten
	311	Einrichtungen der bildenden Künste
	312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
32		<b>Musik und darstellende Kunst</b>
	320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst
	321	Einrichtungen der Musikpflege
	322	Maßnahmen der Musikpflege
	323	Einrichtungen der darstellenden Kunst
	324	Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst
	325	Festspiele
	326	
	327	
	328	
	329	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

A	U	Bezeichnung
33		<b>Schrifttum und Sprache</b>
	330	Förderung von Schrifttum und Sprache
34		<b>Museen und sonstige Sammlungen</b>
	340	Museen
	341	Sonstige Sammlungen
35		<b>Sonstige Kunstpflege</b>
	350	Einrichtungen zur Kunstpflege
	351	Maßnahmen zur Kunstpflege
36		<b>Heimatpflege</b>
	360	Heimatismuseen
	361	Nichtwissenschaftliche Archive
	362	Denkmalpflege
	363	Altstadterhaltung und Ortsbildpflege
	364	
	365	
	366	
	367	
	368	
	369	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
37		<b>Rundfunk, Presse und Film</b>
	370	Förderung von Rundfunk und Fernsehen
	371	Förderung von Presse und Film
38		<b>Sonstige Kulturpflege</b>
	380	Einrichtungen der Kulturpflege
	381	Maßnahmen der Kulturpflege
39		<b>Kultus</b>
	390	Kirchliche Angelegenheiten

## Gruppe 4

## Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

A	U	Bezeichnung
40		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	400	Sozialamt
	401	Jugendamt
41		<b>Allgemeine öffentliche Wohlfahrt</b>
	410	Einrichtungen der allgemeinen Sozialhilfe
	411	Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe
	412	Einrichtungen der Behindertenhilfe
	413	Maßnahmen der Behindertenhilfe
	414	Einrichtungen der Blindenhilfe
	415	Maßnahmen der Blindenhilfe

A	U	Bezeichnung
	416	Hilfen für Kriegsoffer und Geschädigte nach dem Opferfürsorgegesetz
	417	
	418	
	419	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
42		<b>Freie Wohlfahrt</b>
	420	Altenheime
	421	Pflegeheime
	422	Tagesheimstätten
	423	Essen auf Rädern
	424	Heimhilfe
	425	Entwicklungshilfe im Ausland
	426	Flüchtlingshilfe
	427	
	428	
	429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
43		<b>Jugendwohlfahrt</b>
	430	Säuglings(und Mütter)Heime
	431	Kinderheime
	432	Kindererholungsheime
	433	
	434	
	435	Erziehungsheime
	436	
	437	
	438	
	439	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
44		<b>Behebung von Notständen</b>
	440	Einrichtungen
	441	Maßnahmen
45		<b>Sozialpolitische Maßnahmen</b>
	450	Ausgleichszulagen
	451	Altersvorsorge
	452	
	453	
	454	
	455	
	456	
	457	
	458	
	459	Sonstige Maßnahmen
46		<b>Familienpolitische Maßnahmen</b>
	460	Familienlastenausgleich
	461	Hausstandsgründung
	462	Unterbringung kinderreicher Familien
	463	

A	U	Bezeichnung
	464	
	465	
	466	
	467	
	468	
	469	Sonstige Maßnahmen
47		
48		<b>Wohnbauförderung</b>
	480	Allgemeine Wohnbauförderung
	481	Landes-Wohnbau-Sonderprogramme
	482	Förderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz
	483	Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz
	484	Förderung der Althausanierung
	485	
	486	
	487	
	488	
	489	Sonstige Maßnahmen
		Gruppe 5 Gesundheit

A	U	Bezeichnung
50		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	500	Gesundheitsamt
51		<b>Gesundheitsdienst</b>
	510	Medizinische Bereichsversorgung
	511	Familienberatung
	512	Sonstige medizinische Beratung und Betreuung
	513	Desinfektionsanstalten
	514	Röntgenzug
	515	Zahnstationen
	516	Schulgesundheitsdienst
	517	
	518	
	519	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
52		<b>Umweltschutz</b>
	520	Natur- und Landschaftsschutz
	521	Reinhaltung der Gewässer
	522	Reinhaltung der Luft
	523	Lärmbekämpfung
	524	Strahlenschutz
	525	
	526	

A	U	Bezeichnung
	527	Müllbeseitigung
	528	Tierkörperbeseitigung
	529	Sonstige Maßnahmen
53		<b>Rettungs- und Warndienste</b>
	530	Rettungsdienste
	531	Warndienste
	532	
	533	
	534	
	535	
	536	
	537	
	538	
	539	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
54		<b>Ausbildung im Gesundheitsdienst</b>
	540	Ärztliche Dienste
	541	Hebammendienste
	542	Krankenpflegefachdienste
	543	Medizinisch-technische Dienste
	544	Sanitätshilfsdienste
	545	
	546	
	547	
	548	
	549	Sonstige Gesundheitsdienste
55		<b>Eigene Krankenanstalten</b>
	550	Zentralkrankenanstalten
	551	Schwerpunktkrankenanstalten
	552	Standardkrankenanstalten
	553	Sonderkrankenanstalten
	554	Heime für Genesende
	555	Pflegeanstalten für chronisch Kranke
	556	Entbindungsanstalten und Sanatorien
	557	Zuschüsse zum Betriebsabgang von Krankenanstalten
	558	Selbständige Ambulatorien
	559	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
56		<b>Krankenanstalten anderer Rechtsträger</b>
	560	Betriebsabgangsdeckung
	561	Errichtung und Ausgestaltung
	562	Sprengelbeiträge
57		<b>Heilvorkommen und Kurorte</b>
	570	Kurfonds
	571	
	572	
	573	

A	U	Bezeichnung
	574	
	575	
	576	
	577	
	578	
	579	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
58		<b>Veterinärmedizin</b>
	580	Einrichtungen der Veterinärmedizin
	581	Maßnahmen der Veterinärmedizin

## Gruppe 6

## Straßen- und Wasserbau, Verkehr

A	U	Bezeichnung
60		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	600	Straßen- und Wasserbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)
61		<b>Straßenbau</b>
	610	Bundesstraßen
	611	Landesstraßen
	612	Gemeindestraßen
	613	
	614	
	615	
	616	Sonstige Straßen und Wege
	617	Bauhöfe
	618	Bundes- und Landesstraßen, gemeinsame Kosten
62		<b>Allgemeiner Wasserbau</b>
	620	Förderung der Wasserversorgung
	621	Förderung der Abwasserbeseitigung
	622	
	623	
	624	
	625	
	626	
	627	
	628	
	629	Sonstige Maßnahmen
63		<b>Schutzwasserbau</b>
	630	Bundesflüsse
	631	Konkurrenzgewässer
	632	Wasserwehre und Schleusen
	633	Wildbachverbauung
	634	Lawinenschutzbauten
	635	Bauhöfe

A	U	Bezeichnung
	636	
	637	
	638	
	639	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
64		<b>Straßenverkehr</b>
	640	Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung
	641	
	642	
	643	
	644	
	645	
	646	
	647	
	648	
	649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
65		<b>Schienerverkehr</b>
	650	Eisenbahnen
	651	Sonstige Schienenwege
	652	Seilbahnen
66		<b>Schiffsverkehr</b>
	660	Fluß- und Seenschifffahrt
	661	Hafen und Hafeneinrichtungen
	662	Schutzdammanlagen
67		<b>Luftverkehr</b>
	670	Luftfahrt
	671	Flughafen und Flughafeneinrichtungen
68		<b>Post- und Fernmeldeverkehr</b>
	680	Post- und Fernmeldeverkehr

## Gruppe 7

## Wirtschaftsförderung

A	U	Bezeichnung
70		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	700	Gesonderte Verwaltung
71		<b>Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft</b>
	710	Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
	711	Landwirtschaftlicher Wasserbau
	712	Strukturverbesserung
	713	Elektrifizierung und Mechanisierung
	714	Landwirtschaftliches Siedlungswesen
	715	Besitzfestigung

A	U	Bezeichnung
	716	
	717	
	718	
	719	Sonstige Maßnahmen
72		
73		
74		<b>Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>
	740	Land- und forstwirtschaftliche Interessenvertretungen
	741	Bildung und Beratung
	742	Produktionsförderung
	743	Absatz und Verwertung
	744	
	745	
	746	
	747	Jagd und Fischerei
	748	Notstandsmaßnahmen
	749	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen
75		<b>Förderung der Energiewirtschaft</b>
	750	Kohle, Erdöl, Erdgas
	751	Elektrizität
	752	Atomenergie
	753	
	754	
	755	
	756	
	757	
	758	
	759	Sonstige Energieträger
76		
77		<b>Förderung des Fremdenverkehrs</b>
	770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs
	771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
78		<b>Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie</b>
	780	Einrichtungen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie
	781	Bildung und Beratung
	782	Wirtschaftspolitische Maßnahmen
	783	
	784	
	785	
	786	
	787	
	788	Notstandsmaßnahmen
	789	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Gruppe 8  
Dienstleistungen

A	U	Bezeichnung
80		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	800	Hochbauverwaltung (soweit gesondert organisiert)
	801	Liegenschaftsverwaltung
	802	Betriebsverwaltung der unter einheitlicher Verwaltung stehenden Einrichtungen
81		<b>Öffentliche Einrichtungen</b>
	810	Wasserversorgung
	811	Abwasserbeseitigung
	812	WC-Anlagen
	813	Müllbeseitigung
	814	Straßenreinigung
	815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
	816	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren
	817	Friedhöfe (einschließlich Einsegnungshallen und Krematorien)
	818	
	819	Sonstige öffentliche Einrichtungen
82		<b>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe</b>
	820	Wirtschaftshöfe
	821	Fuhrpark
	822	Schlachthöfe, Viehmärkte
	823	Freibank
	824	Lager- und Kühlhäuser, Eiswerk
	825	Tierkörperbeseitigung und -verwertung
	826	Fäkalienabfuhr
	827	Öffentliche Waagen
	828	Sonstige Märkte
83		<b>Betriebsähnliche Einrichtungen und Betriebe (Fortsetzung)</b>
	830	Botanische und zoologische Gärten
	831	Freibäder
	832	
	833	Hallenbäder
	834	
	835	Sonstige Badeanlagen und Saunas
	836	
	837	
	838	
	839	Sonstige Betriebe und betriebsähnliche Einrichtungen
84		<b>Liegenschaften</b>
	840	Grundbesitz
	841	Grundstücksgleiche Rechte
	842	Waldbesitz (soweit nicht bei 866)
	843	Alpbesitz
	844	

A	U	Bezeichnung
	845	
	846	Wohn- und Geschäftsgebäude
	847	
	848	
	849	Sonstige Liegenschaften
85		<b>Wohnungsbau</b>
	850	Wohnungsbau für Bedienstete
	851	Sonstiger Wohnungsbau
86		<b>Land- und forstwirtschaftliche Betriebe</b>
	860	Gärtnereien
	861	
	862	Landwirtschaftsbetriebe
	863	
	864	Weinbaubetriebe
	865	Kellereien
	866	Forstgüter
	867	Forstgärten, Baumschulen
	868	
	869	Sonstige land- und forstwirtschaftliche Betriebe
87		<b>Wirtschaftliche Unternehmungen</b>
	870	Elektrizitätsversorgung
	871	Fernwärmeversorgung
	872	Gasversorgung
	873	Wasserwerksbetriebe
	874	Zusammengefaßte Versorgungsbetriebe
	875	Straßenverkehrsbetriebe
	876	Hafen-, Schifffahrts- und Fährbetriebe
	877	Zusammengefaßte Verkehrsbetriebe
	878	Zusammengefaßte Versorgungs- und Verkehrsbetriebe
	879	Stadtwerke
88		<b>Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)</b>
	880	Lichtspieltheater
	881	
	882	Werbebetriebe
	883	Installationsbetriebe
	884	Wäschereien
	885	Molkereibetriebe
	886	Steinbrüche, Sand- und Schottergruben
	887	
	888	Bestattungsunternehmen
89		<b>Wirtschaftliche Unternehmungen (Fortsetzung)</b>
	890	Reisebüro
	891	Gast- und Schankbetriebe
	892	Beherbergungsbetriebe
	893	Apotheken

A	U	Bezeichnung
		894 Stadthalle, Kongreßhäuser
		895 Messen, Ausstellungen
		896 Campingplätze
		897 Kurbetriebe
		898 Seilbahnen und Lifte
		899 Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen
Gruppe 9		
Finanzwirtschaft		

A	U	Bezeichnung
90		<b>Gesonderte Verwaltung</b>
	900	Gesonderte Verwaltung
91		<b>Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit</b>
	910	Geldverkehr
	911	Darlehen (soweit nicht aufgeteilt)
	912	Rücklagen (soweit nicht aufteilbar)
	913	Wertpapiere
	914	Beteiligungen
	915	Berechtigungen
	916	Schadenersätze von Dritten (soweit nicht aufteilbar)
	917	Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
92		<b>Öffentliche Abgaben</b>
	920	Ausschließliche Gemeindeabgaben
	921	Zwischen Ländern und Gemeinden geteilte Abgaben
	922	Ausschließliche Landesabgaben
	923	Abgaben von demselben Besteuerungsgegenstand
	924	Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben
	925	Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben
93		<b>Umlagen</b>
	930	Landesumlage
	931	Sozialhilfverbandsumlage
	932	Schulgemeindeverbandsumlage
94		<b>Finanzzuweisungen und Zuschüsse</b>
	940	Bedarfszuweisungen
	941	Sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG
	942	Sonstige Finanzzuweisungen
	943	Zuschüsse nach dem FAG
	944	Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz
	945	Sonstige Zuschüsse des Bundes
	946	Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen
	947	Sonstige Zuschüsse der Länder
95		<b>Nicht aufteilbare Schulden</b>
	950	Aufgenommene Darlehen und Schuldendienst
	951	Aufgenommene Anleihen und Schuldendienst

A	U	Bezeichnung
	952	Vermögensrückstellung
	953	Schadenersätze an Dritte (soweit nicht aufteilbar)
96		<b>Haftungen (soweit nicht aufteilbar)</b>
	960	Zahlungsverpflichtungen
	961	Provisionen und Rückerstattungen
97		<b>Verstärkungsmittel</b>
	970	Verstärkungsmittel
98		<b>Haushaltsausgleich</b>
	980	Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt bzw. Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt
	981	Haushaltsausgleich durch Rücklagen
	982	Haushaltsausgleich durch Kreditoperationen
99		<b>Jahresergebnis, Übergabe und Übernahme des Jahresergebnisses, Abwicklung der Vorjahre</b>
	990	Überschüsse und Abgänge
	991	Rückersetzte, nicht absetzbare Einnahmen und Ausgaben
	992	Abgänge an Kassenausgaberesten und Ausfälle an Kasseneinnahmeresten (soweit nicht aufteilbar)

**Postenverzeichnis**  
**Länder**

Posten-				Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
0				<b>Anlagen</b>	
	00			Grundstücke	
		000		Grund und Boden	
			0001	Bebaute Grundstücke .....	0001
			0002	Unbebaute Grundstücke .....	0002
		002		Straßenbauten *) .....	0020
		004		Wasser- und Kanalisationsbauten *) .....	0040
		006		Sonstige Grundstückseinrichtungen *) .....	0060
	01			Gebäude *) .....	0100
	02			Maschinen und maschinelle Anlagen *) .....	0200
	03			Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel *) .....	0300
	04			Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		040		Fahrzeuge (Beförderungsmittel)	
			0401	Personenkraftwagen .....	0401
			0402	Sonstige Kraftfahrzeuge .....	0402
			0403	Luftfahrzeuge .....	0403
			0404	Wasserfahrzeuge .....	0404
			0405 bis 0409	Sonstige Beförderungsmittel .....	0405 bis 0409
		042 bis 049		Sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung *) .....	0420 bis 0490
	05			Sonderanlagen *) .....	0500
	06			Im Bau befindliche Anlagen	
		060		Im Bau befindliche Straßenbauten (soweit nicht bei 065, 066 oder 067 darzustellen)	
			0600 0601	Herstellungen (Eigenregiebauten) .....	0600 0601

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
0	06	060	0602 bis 0609	Sonstige im Bau befindliche Anlagen .....	0602 bis 0609
		061		Im Bau befindliche Wasser- und Kanalisationsbauten (4. Dekade wie 060)	
		062		Im Bau befindliche sonstige Grundstückseinrichtungen (4. Dekade wie 060)	
		063		Im Bau befindliche Gebäude (4. Dekade wie 060)	
		064		Im Bau befindliche Gebäude (Fortsetzung zu 063) (4. Dekade keine Eigenregiebauten)	
		065		Im Bau befindliche Bundesstraßen B *) .....	0650
		066		Im Bau befindliche Bundesschnellstraßen *) .....	0660
		067		Im Bau befindliche Bundesautobahnen *) .....	0670
		068		Im Bau befindliche Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel, Fahrzeuge (Beförderungsmittel), sonstige Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Herstellung in Eigenregie *) .....	0680
		069		Im Bau befindliche Sonderanlagen (4. Dekade wie 060)	
	07			Aktivierungsfähige Rechte *) .....	0700
	08			Beteiligungen und Anlagewertpapiere	
		080		Inländische Beteiligungen	
		0800	0800	Beteiligungen an verstaatlichten Aktiengesellschaften .....	0800
		0802	0802	Beteiligungen an sonstigen inländischen Aktiengesellschaften ...	0802
		0804	0804	Beteiligungen an sonstigen verstaatlichten Unternehmungen ...	0804
		0806	0806	Beteiligungen an sonstigen inländischen Unternehmungen .....	0806
		081		Ausländische Beteiligungen	
		0810	0810	Beteiligungen an ausländischen Aktiengesellschaften (ohne Finanzinstitutionen) .....	0810
		0812	0812	Beteiligungen an sonstigen ausländischen Unternehmungen (ohne Finanzinstitutionen) .....	0812
		0814	0814	Beteiligungen an ausländischen Finanzinstitutionen .....	0814
		085		Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes	
		0850 bis 0857	0850 bis 0857	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes im Inland	0850 bis 0857
		0858 0859	0858 0859	Anlagewertpapiere von Trägern öffentlichen Rechtes im Ausland .....	0858 0859
				*) Wenn keine Aufteilung erfolgt	

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
0	08	086		Anlagewertpapiere inländischer Finanzunternehmen		
			0860	Anlagewertpapiere verstaatlichter Finanzunternehmen . . . . .	0860	
			0862	Anlagewertpapiere sonstiger öffentlicher Finanzunternehmungen und Unternehmen, an denen diese beteiligt sind . . . . .	0862	
			0864	Anlagewertpapiere privater Finanzunternehmen . . . . .	0864	
			087		Anlagewertpapiere sonstiger inländischer Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)	
		0870		Anlagewertpapiere sonstiger verstaatlichter Unternehmen . . . . .	0870	
		0872		Anlagewertpapiere von Unternehmen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist . . . . .	0872	
		0874		Anlagewertpapiere aller übrigen inländischen Unternehmen . . . . .	0874	
				088		Anlagewertpapiere ausländischer Unternehmen
		0880	Anlagewertpapiere ausländischer Unternehmen . . . . .		0880	
			09		Wertberichtigungen zu Anlagen *) . . . . .	0900
		1	10		<b>Vorräte</b>	
	<b>Ersatzteile</b>					
100	Ersatzteile für Maschinen und maschinelle Anlagen *) . . . . .			1000		
102	Ersatzteile für Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel *) . . . . .			1020		
104	Ersatzteile für Fahrzeuge (Beförderungsmittel) *) . . . . .			1040		
106	Ersatzteile für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung *) . . . . .			1060		
108	Ersatzteile für Sonderanlagen *) . . . . .			1080		
109	Sonstige Ersatzteile *) . . . . .			1090		
11	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *) . . . . .			1100		
12	Werkstoffe *) . . . . .			1200		
13	Handelswaren *) . . . . .			1300		
14	Lebens- und Futtermittel (Verbrauchsgüter) *) . . . . .			1400		
15	Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter *) . . . . .			1500		
16	Altmaterial *) . . . . .	1600				
17	Erzeugnisse *) . . . . .	1700				

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- Klasse	Gruppe	Stelle		
1	19			Wertberichtigungen zu Vorräten	
		190		Wertberichtigungen zu Vorräten des Anlagevermögens *) . . . . .	1900
		191			1910
		192 bis 197		Wertberichtigungen zu Vorräten des Umlaufvermögens *) . . . . .	1920 bis 1970
2	20			<b>Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung</b>	
				Bargeldbestände und Abrechnungen mit nachgeordneten Kassen	
		200	}	Bargeldbestände *) . . . . .	2000
		201			2010
		202			2020
		203			2030
		204	}	Abrechnungskonten: Verläge, Abfahren, Nebenkonten *) . . . . .	2040
		205			2050
		206			2060
		207			2070
		208			2080
		209			2090
		21		Geldanstalten	
		210		PS-Sub- und Nebenkonten *) . . . . .	2100
		211		Postscheckkonten (dotierte) *) . . . . .	2110
		212		Nationalbank (OeNB)-Konten *) . . . . .	2120
		213 bis 218		Konten bei sonstigen Geldanstalten *) . . . . .	2130 bis 2180
		219		Wertpapierkonten bei Geldanstalten (voranschlagsunwirk- same) *) . . . . .	2190
		22		Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens	
		220		Empfangene Schecks *) . . . . .	2200
		221		Besitzwechsel *) . . . . .	2210
		222		Wertzeichen *) . . . . .	2220
223 bis 225		Wertpapiere des Umlaufvermögens *) . . . . .	2230 bis 2250		
227 bis 229		Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens *) . . . . .	2270 bis 2290		

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
2	23			Lieferforderungen		
		230		Lieferforderungen (voranschlagsverbunden)		
			2300	Fällige Lieferforderungen .....	2300	
			2301	Nicht fällige Lieferforderungen .....	2301	
			2302	Nicht angewiesene Lieferforderungen .....	2302	
			231 bis 239	Lieferforderungen (nicht voranschlagsverbunden *) .....	2310 bis 2390	
		24			Darlehen zur Investitionsförderung	
			240		an Gebietskörperschaften	
				2400	an den Bund .....	2400
				2401		2401
				2402	an Länder .....	2402
				2403		2403
			2404	an Gemeinden .....	2404	
			2405		2405	
			2406	an Gemeindeverbände .....	2406	
			2407		2407	
			241	an Sozialversicherungsträger und Kammern		
			2410 bis 2414	an Sozialversicherungsträger .....	2410 bis 2414	
			2415 bis 2419	an Kammern .....	2415 bis 2419	
			242	an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....	2420	
			243	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *) .....	2430	
		244	an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)			
		2440	an finanziell integrierte Unternehmungen .....	2440		
		2441		2441		
		2442	an verstaatlichte Unternehmungen .....	2442		
		2443		2443		
		2444	an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist .....	2444		
	2445		2445			
	2446 bis 2449	an übrige Sektoren der Wirtschaft .....	2446 bis 2449			

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
2	24	245		an Finanzunternehmen	
			2450	an öffentliche Finanzunternehmen .....	2450
			2451		2451
			2452	an verstaatlichte Finanzunternehmen .....	2452
			2453		2453
			2454	an sonstige Finanzunternehmen .....	2454
			bis		bis
			2459		2459
			246	an Bedienstete	
			2460	an Bezugsempfänger .....	2460
			bis		bis
			2464		2464
			2465	an Pensionisten .....	2465
			bis		bis
			2469		2469
			247	an sonstige Haushalte (Inland *) .....	2470
	249	an das Ausland *) .....	2490		
	25		Nicht investitionsfördernde Darlehen		
	250	an Gebietskörperschaften			
	2500	an den Bund .....	2500		
	2501		2501		
	2502	an Länder .....	2502		
	2503		2503		
	2504	an Gemeinden .....	2504		
2505		2505			
2506	an Gemeindeverbände .....	2506			
2507		2507			
251	an Sozialversicherungsträger und Kammern				
2510	an Sozialversicherungsträger .....	2510			
bis		bis			
2514		2514			
2515	an Kammern .....	2515			
bis		bis			
2519		2519			
252	an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....	2520			
253	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes *) .....	2530			
254	an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen)				
2540	an finanziell integrierte Unternehmen .....	2540			
2541		2541			

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
2	25	254	2542	an verstaatlichte Unternehmungen .....	2542	
			2543		2543	
			2544	an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft	2544	
			2545	beteiligt ist .....	2545	
			2546		2546	
			bis	an übrige Sektoren der Wirtschaft .....	bis	
			2549		2549	
			255		an Finanzunternehmungen	
				2550	an öffentliche Finanzunternehmungen .....	2550
				2551		2551
				2552	an verstaatlichte Finanzunternehmungen .....	2552
				2553		2553
		2554		an sonstige Finanzunternehmungen .....	2554	
		bis			bis	
		2559			2559	
		256		an Bedienstete		
			2560		2560	
			bis	an Bezugsempfänger .....	bis	
			2564		2564	
			2565	an Pensionisten .....	2565	
			bis		bis	
		2569		2569		
		257		an sonstige Haushalte (Inland) *) .....	2570	
			259	an das Ausland *) .....	2590	
		26		Ausgaben mit und Einnahmen aus fälligen Forderungszugängen	2600	
			260			
			261	Ausgaben aus der Inanspruchnahme aus Finanzhaftungen und Einnahmen aus der Rückzahlung von Haftungsinanspruch- nahmen .....	2610	
		27		Vorschüsse *) .....	2700	
			28	Gegebene Anzahlungen und sonstige Forderungen *) .....	2800	
		29		Aktive Rechnungsabgrenzung, Wertberichtigungen zu Forde- rungen und Haushaltsrücklagen		
			290		2900	
			bis	Aktive Rechnungsabgrenzungen (geldwirksam) *) .....	bis	
			294		2940	
	295		2950			
bis	Aktive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam) *) .....	bis				
297		2970				

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
2	29	298		Haushaltsrücklagen *) .....	2980
		299		Wertberichtigungen zu Forderungen *) .....	2990
3	32			<b>Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung</b>	
				Schuldwechsel *) .....	3200
	33			<b>Lieferschulden</b>	
		330		Lieferschulden (voranschlagsverbunden)	
			3300	Fällige Lieferschulden .....	3300
			3301	Nichtfällige Lieferschulden .....	3301
			3302	Nicht angewiesene Lieferschulden .....	3302
		331 bis 339		Lieferschulden (nicht voranschlagsverbunden) *) .....	3310 bis 3390
	34			<b>Schuldaufnahmen für Investitionszwecke</b>	
				von Gebietskörperschaften	
			3400	vom Bund .....	3400
			3401		3401
			3402	von Ländern .....	3402
			3403		3403
			3404	von Gemeinden .....	3404
			3405		3405
			3406	von Gemeindeverbänden .....	3406
			3407		3407
		341		von Sozialversicherungsträgern und Kammern	
			3410		3410
			bis	von Sozialversicherungsträgern .....	bis
			3414		3414
			3415		3415
			bis	von Kammern .....	bis
			3419		3419
		342		von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....	3420
		343		von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes *) .....	3430
		344		von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
			3440	von finanziell integrierten Unternehmungen .....	3440
			3441		3441
			3442	von verstaatlichten Unternehmungen .....	3442
			3443		3443

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post			
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle					
3	34	344	3444	von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist .....	3444			
			3445	.....	3445			
			3446 bis 3449	von übrigen Sektoren der Wirtschaft .....	3446 bis 3449			
		345	von Finanzunternehmungen					
			3450	von öffentlichen Finanzunternehmungen .....	3450			
			3451	.....	3451			
			3452	von verstaatlichten Finanzunternehmungen .....	3452			
			3453	.....	3453			
			3454 bis 3459	von sonstigen Finanzunternehmungen .....	3454 bis 3459			
			346	sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Inland aufgenommen) *) .....	3460			
			347	sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Inland aufgenommen) *) .....	3470			
			348	sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Ausland aufgenommen) *) .....	3480			
			349	sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufgenommen) *) .....	3490			
		35	Schuldaufnahmen für laufenden Bedarf					
			350	von Gebietskörperschaften				
				3500	vom Bund .....	3500		
				3501	.....	3501		
				3502	von Ländern .....	3502		
				3503	.....	3503		
	3504			von Gemeinden .....	3504			
	3505			.....	3505			
	3506			von Gemeindeverbänden .....	3506			
	3507			.....	3507			
	351			von Sozialversicherungsträgern und Kammern				
				3510 bis 3514	von Sozialversicherungsträgern .....	3510 bis 3514		
				3515 bis 3519	von Kammern .....	3515 bis 3519		
				352	von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....	3520		
	353	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes *) .....	3530					

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
3	35	354		von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
			3540	von finanziell integrierten Unternehmungen .....	3540
			3541		3541
			3542	von verstaatlichten Unternehmungen .....	3542
			3543		3543
			3544	von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörper-	3544
			3545	schaft beteiligt ist .....	3545
			3546	von übrigen Sektoren der Wirtschaft .....	3546
			bis		bis
			3549		3549
			355	von Finanzunternehmungen	
			3550	von öffentlichen Finanzunternehmungen .....	3550
		3551		3551	
		3552	von verstaatlichten Finanzunternehmungen .....	3552	
		3553		3553	
		3554	von sonstigen Finanzunternehmungen .....	3554	
		bis		bis	
		3559		3559	
		356	sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Inland aufge-		
			nommen) *) .....	3560	
		357	sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Inland aufge-		
			nommen) *) .....	3570	
		358	sonstige Finanzschulden in Inlandwährung (im Ausland aufge-		
			nommen) *) .....	3580	
		359	sonstige Finanzschulden in Fremdwährung (im Ausland aufge-		
			nommen) *) .....	3590	
		36	Erläge		
		360	} Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften *) .....		3600
		361			3610
		362			3620
		363	Sonstige Erläge		
		3630	Lohnsteuer, Finanzamtsverrechnungskonto .....	3630	
		3631	Pensionsbeiträge .....	3631	
3632	Besondere Pensionsbeiträge .....	3632			
3633	Bezugsvorschußsätze .....	3633			
3634	Amtshaftungsbeiträge .....	3634			
3635	Weitere Bezugsabzüge von/für Dienststellen der Gebietskörper-	3635			
bis	schaften .....	bis			
3639		3639			

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post		
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle				
3	36	364		Schulden an Dritte			
			3640 bis 3645	Sozialversicherungsbeiträge und Urlaubskassengebarung .....	3640 bis 3645		
			3646	Verbote .....	3646		
			3647	Gewerkschaftsbeiträge .....	3647		
			3648 3649	Weitere Bezugsabzüge (fremde Gelder) .....	3648 3649		
			365		Schulden an Dritte (Fortsetzung)		
				3650 bis 3654	Kautionen, Haftrücklässe .....	3650 bis 3654	
				3655	Finanzverwahrnisse .....	3655	
				3656	Gerichtliche Verwahrnisse .....	3656	
				3657 bis 3659	Sonstige Verwahrnisse .....	3657 bis 3659	
				366	Autonome Stellen und Fonds *) .....	3660	
				367 368	Sonstige Erläge *) .....	3670 3680	
		369			Kontokorrent- und Sacherläge		
				3690 bis 3695	Kontokorrent-Erläge .....	3690 bis 3695	
				3696 3697	Wertpapiererläge .....	3696 3697	
				3698	Sacherläge .....	3698	
				3699	Ersatzschulden .....	3699	
			37		Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden		
				370		Sonstige Schulden (voranschlagsverbunden)	
					3700	Fällige sonstige Schulden .....	3700
					3701	Nichtfällige sonstige Schulden .....	3701
		3702			Nicht angewiesene sonstige Schulden .....	3702	
		371 bis 378		Sonstige Schulden (nicht voranschlagsverbunden) *) .....	3710 bis 3780		

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
3	37	379		Empfangene Anzahlungen		
			3790 bis 3797	Empfangene Anzahlungen (nicht voranschlagsverbunden) .....	3790 bis 3797	
			3798	Ungeklärte empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden).	3798	
			3799	Empfangene Anzahlungen (voranschlagsverbunden) .....	3799	
			38		Rückstellungen *) .....	3800
				39		Passive Rechnungsabgrenzung und Wertberichtigung zu Schulden
			390 bis 394		Passive Rechnungsabgrenzung (geldwirksam) *) .....	3900 bis 3940
	395 bis 397	Passive Rechnungsabgrenzung (geldunwirksam) *) .....	3950 bis 3970			
		399	Wertberichtigungen zu Schulden *) .....	3990		
	4			<b>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter — sowie Handelswaren-Verbrauch</b>		
		40		Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, soweit in den Unterklassen 42 bis 46 nicht gesondert ausgewiesen, sowie Handelswaren		
			400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (Gebrauchsgüter) *) .....	4000	
			401	Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens (Verbrauchsgüter) *) ...	4010	
402			Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen *) .....	4020		
403			Handelswaren *) .....	4030		
409			Geringwertige Ersatzteile *) .....	4090		
42				Werkstoffe		
		420	Pflanzliche Rohstoffe *) .....	4200		
		421	Tierische Rohstoffe *) .....	4210		
		422	Mineralische Rohstoffe, soweit im folgenden nicht gesondert ausgewiesen *) .....	4220		
		423	Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe *) .....	4230		
		424	Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe *) .....	4240		
	425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe *) .....	4250			
	428	Fertig bezogene Teile *) .....	4280			

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post				
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle						
4	42	429		Einstellvieh *) .....	4290				
				Lebensmittel (Verbrauchsgüter) *) .....	4300				
				Futtermittel (Verbrauchsgüter) *) .....	4400				
				Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter					
				451	Brennstoffe *) .....	4510			
				452	Treibstoffe *) .....	4520			
				453	Schmier- und Schleifmittel *) .....	4530			
				454	Reinigungsmittel *) .....	4540			
				455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel *) .....	4550			
				456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel *) .....	4560			
				457	Druckwerke *) .....	4570			
				458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge *) ...	4580			
				459	Sonstige Verbrauchsgüter *) .....	4590			
				48	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit) *) .....	4800			
			5				<b>Leistungen für Personal</b>		
							50	Geldbezüge der Beamten *) .....	5000
							51	Geldbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) .....	5100
	52	Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) .....				5200			
	53	Sachbezüge der Beamten *) .....				5300			
	54	Sachbezüge der ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) .....				5400			
	55	Sachbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Vertragsbediensteten *) .....				5500			
	56	Nebengebühren, Geldaushilfen u. ä.							
	560	Reisegebühren — Inland *) .....				5600			
	561	Reisegebühren — Ausland *) .....				5610			
	563	Sonstige Aufwandsentschädigungen *) .....	5630						
	564	Vergütungen für Nebentätigkeit *) .....	5640						

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
5	56	565		Mehrleistungsvergütungen *) .....	5650
		566		Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen *) .....	5660
		567		Belohnungen und Geldaushilfen *) .....	5670
		569		Sonstige Nebengebühren *) .....	5690
	57			Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste	
		570		Entgelte für die Leistung persönlicher Dienste gegen Bindung von Dienstposten *) .....	5700
		571		Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistung persönlicher Dienste *) .....	5710
	58			Dienstgeberbeiträge	
		580		Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte *) .....	5800
		581		Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Beamten *) .....	5810
		582		Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete *) .....	5820
		583		Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten *) .....	5830
		584		Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Beamte *) .....	5840
		585		Leistungen aus der Selbstträgerschaft nach dem Familienlastenausgleichsgesetz für Vertragsbedienstete *) .....	5850
	59			Freiwillige Sozialleistungen	
		590		Freiwillige Sozialleistungen *) .....	5900
	6			<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	
		60		Energiebezüge *) .....	6000
		61			Instandhaltung durch Dritte
610				Instandhaltung von Grund und Boden *) .....	6100
611				Instandhaltung von Straßenbauten *) .....	6110
612				Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten *) .....	6120
613				Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen *) .....	6130
614				Instandhaltung von Gebäuden *) .....	6140
616			Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen *) .....	6160	

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
6	61	617		Instandhaltung von Fahrzeugen (Beförderungsmitteln) *) . . . . .	6170
		618		Instandhaltung von sonstigen Anlagen *) . . . . .	6180
		619		Instandhaltung von Sonderanlagen *) . . . . .	6190
	62			Transporte durch Dritte	
		620		Transporte durch die Bahn *) . . . . .	6200
		621		Sonstige Transporte *) . . . . .	6210
	63			Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung	
		630		Leistungen der Post *) . . . . .	6300
		631		Sonstige Nachrichtenübermittlung *) . . . . .	6310
	64			Rechts- und Beratungskosten	
		641		Entschädigungen auf Grund des Gebührenanspruchsgesetzes *) .	6410
		642		Sonstige Gerichtskosten *) . . . . .	6420
		643		Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Einzelpersonen *) . . . .	6430
		644		Sonstige Rechts- und Beratungskosten an Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen *) . . . . .	6440
	65			Zinsen- und Geldverkehrsspesen	
		650		Zinsen für Finanzschulden — Inland *) . . . . .	6500
		651			6510
		652		Sonstige Zinsen — Inland *) . . . . .	6520
		653		Zinsen für Finanzschulden — Ausland *) . . . . .	6530
		654			6540
		655		Sonstige Zinsen — Ausland *) . . . . .	6550
		656		Skontoaufwand *) . . . . .	6560
		657		Geldverkehrsspesen *) . . . . .	6570
		67		Versicherungen *) . . . . .	6700
	68		Anlagenabschreibung *) . . . . .	6800	
	69			Schadensfälle	
		690		Schäden am Anlagevermögen *) . . . . .	6900
691			Kassenabgänge (Kassenfehlbestand) *) . . . . .	6910	
692			Schadensvergütungen *) . . . . .	6920	

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unterklasse	Gruppe	Stelle		
6	69	693		Strafen *) .....	6930
		696		Wertberichtigungen zum Anlagevermögen *) .....	6960
		697		Wertberichtigungen zum Umlaufvermögen *) .....	6970
7				<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> (Fortsetzung der Klasse 6)	
	70			Miet- und Pachtzinse	
		701		Mietenvorauszahlungen *) .....	7010
		702		Sonstige Miet- und Pachtzinse *) .....	7020
	71			Ausgaben an öffentlichen Abgaben *) .....	7100
	72			Verschiedene Ausgaben	
		720		Nachträglich gegebene Rabatte *) .....	7200
		721		Patent- und Lizenzgebühren *) .....	7210
		722		Rückersätze von Einnahmen *) .....	7220
		723		Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben	
			7231	Verfüungsmittel .....	7231
			7232	Repräsentationsausgaben .....	7232
		724		Ausgaben für die Ableistung des Präsenzdienstes sowie des Zivildienstes *) .....	7240
		725		Bibliothekserfordernisse *) .....	7250
		726		Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Inland *) .....	7260
		727		Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen *) .....	7270
		728		Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Fir- men und juristischen Personen *) .....	7280
		729		Sonstige Ausgaben	
			7290	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Einnahmen- Posten des eigenen Voranschlags .....	7290
			7291	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ein- nahmen-Posten des eigenen Voranschlags .....	7291
			7292	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Einnah- men-Posten des eigenen Voranschlags .....	7292
			7293	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Einnahmen-Posten des eigenen Voranschlags .....	7293
		7294	Zuführungen zu sonstigen Rücklagen .....	7294	

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post			
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle					
7	72	729	7295	Ausgaben für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder und Funktionäre .....	7295			
			7296	Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen .....	7296			
			7297	Übrige Ausgaben .....	7297			
			7298		7298			
			7299	Forderungsabschreibungen .....	7299			
			73	730	Transferzahlungen an Träger öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)			
					Laufende Transferzahlungen an Gebietskörperschaften			
					7300	an den Bund nach dem FAG .....	7300	
					7301	an den Bund, Sonstige .....	7301	
	7302	an Länder nach dem FAG .....			7302			
	7303	an Länder, Sonstige .....			7303			
	7304	an Gemeinden nach dem FAG .....			7304			
	7305	an Gemeinden, Sonstige .....			7305			
	7306	an Gemeindeverbände nach dem FAG .....			7306			
	7307	an Gemeindeverbände, Sonstige .....			7307			
	731	Laufende Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger *) ...			7310			
	732	Laufende Transferzahlungen an Kammern *) .....			7320			
	733	Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....			7330			
	734	Laufende Transferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes *) .....			7340			
	735	Kapitaltransferzahlungen an Gebietskörperschaften						
		7350			an den Bund nach dem FAG .....	7350		
		7351			an den Bund, Sonstige .....	7351		
		7352			an Länder nach dem FAG .....	7352		
		7353			an Länder, Sonstige .....	7353		
		7354			an Gemeinden nach dem FAG .....	7354		
		7355			an Gemeinden, Sonstige .....	7355		
		7356			an Gemeindeverbände nach dem FAG .....	7356		
		7357			an Gemeindeverbände, Sonstige .....	7357		
		736			Kapitaltransferzahlungen an Sozialversicherungsträger *) .....	7360		
	737	Kapitaltransferzahlungen an Kammern *) .....	7370					

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
7	73	738		Kapitaltransferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .	7380
		739		Kapitaltransferzahlungen an sonstige Träger öffentlichen Rechtes *) . . . . .	7390
	74			Transferzahlungen an Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)	
			740	Laufende Transferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
			7400	des Bundes . . . . .	7400
			7401		7401
			7402	eines Landes . . . . .	7402
			7403		7403
			7404	einer Gemeinde . . . . .	7404
			7405		7405
			7406	eines Gemeindeverbandes . . . . .	7406
			7407		7407
			741	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen *) . . . . .	7410
			742	Laufende Transferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) . . . . .	7420
			743	Laufende Transferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *) . . . . .	7430
			745	Kapitaltransferzahlungen an finanziell integrierte Unternehmungen	
			7450	des Bundes . . . . .	7450
			7451		7451
			7452	eines Landes . . . . .	7452
			7453		7453
		7454	einer Gemeinde . . . . .	7454	
		7455		7455	
		7456	eines Gemeindeverbandes . . . . .	7456	
	7457		7457		
	746	Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Unternehmungen *) .	7460		
	747	Kapitaltransferzahlungen an sonstige Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) . . . . .	7470		
	748	Kapitaltransferzahlungen an übrige Sektoren der Wirtschaft *) .	7480		
	75		Transferzahlungen an Finanzunternehmungen		
		750	Laufende Transferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *) . . . . .	7500	
		751	Laufende Transferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *) . . . . .	7510	

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post			
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle					
7	75	752		Laufende Transferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen *) .....	7520			
		755		Kapitaltransferzahlungen an öffentliche Finanzunternehmungen *) .....	7550			
		756		Kapitaltransferzahlungen an verstaatlichte Finanzunternehmungen *) .....	7560			
		757		Kapitaltransferzahlungen an sonstige Finanzunternehmungen *) .....	7570			
	76		760		Laufende Transferzahlungen an inländische Haushalte Pensionen			
			7600		Ruhebezüge an öffentlich-rechtliche Bedienstete .....	7600		
			7601		Sonstige Ruhebezüge .....	7601		
			7602		Versorgungsbezüge nach öffentlich-rechtlichen Bediensteten ...	7602		
			7603		Sonstige Versorgungsbezüge .....	7603		
			7604		Außerordentliche Versorgungsgenüsse .....	7604		
			7605		Geldaushilfen an Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger ....	7605		
			7606		Dienstgeberbeiträge für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger .....	7606		
			761		Beihilfen zur Familienförderung			
			7610		Familienbeihilfen .....	7610		
			7611		Geburtenbeihilfen .....	7611		
			7612		Schulfahrtbeihilfen .....	7612		
			762		Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)			
			763		Kriegsopfer- und Heeresversorgung .....	7630		
			764		Einmalige Entschädigungen .....	7640		
			765		Preisstützungen .....	7650		
			766		Gesetzliche Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *) .....	7660		
			767		Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen *) .....	7670		
			768		Gesetzliche Zuwendungen an Einzelpersonen *) .....	7680		
			769		Sonstige Zuwendungen an Einzelpersonen *) .....	7690		
			77		770		Kapitaltransferzahlungen an inländische Haushalte Kapitaltransferzahlungen für Investitionszwecke an Gewerbetreibende, Firmen und juristische, nicht gemeinnützige Personen *) .....	7700

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
7	77	771		Entschädigungen für Vermögensverluste *) .....	7710	
		776		Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *) .....	7760	
		777		Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an private gemeinnützige Einrichtungen *) .....	7770	
		778		Gesetzliche Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelper- sonen *) .....	7780	
		779		Sonstige Zuwendungen für Investitionszwecke an Einzelpers- onen *) .....	7790	
	78			Transferzahlungen an das Ausland		
		780 bis 784		Laufende Transferzahlungen an das Ausland *) .....	7800 bis 7840	
		785 bis 789		Kapitaltransferzahlungen an das Ausland *) .....	7850 bis 7890	
	79			Transfers in Form von angerechneten Zinszuschüssen *) .....	7900	
	8			<b>Laufende Einnahmen</b>		
		80		Einnahmen aus Veräußerungen		
			800		Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen *) .....	8000
			802		Veräußerung von bezogenen Werkstoffen *) .....	8020
		803		Veräußerung von Handelswaren *) .....	8030	
		804		Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln *) .....	8040	
		805		Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Ver- brauchsgütern *) .....	8050	
		806		Veräußerung von Altmaterial *) .....	8060	
		807		Veräußerung von Erzeugnissen *) .....	8070	
		808		Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlage- vermögens (Gebrauchsgütern) *) .....	8080	
		809		Gegenwerte von Sachbezugsleistungen		
			8093	Handelswaren .....	8093	
			8097	Erzeugnisse .....	8097	
		81		Einnahmen aus Leistungen		
		810 bis 812	Leistungserlöse *) .....	8100 bis 8120		

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post		
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle				
8	81	813		Nebenerlöse *) .....	8130		
		814		Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter			
			8141 bis 8144		Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen .....	8141 bis 8144	
			8145 bis 8148		Einnahmen aus rückbezahlten Ausgaben für Leistungen Dritter .	8145 bis 8148	
			8149		Nachträglich empfangene Rabatte .....	8149	
			815		Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen *) .....	8150	
			817 818		} Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Verwaltungsleistungen *) .....	8170 8180	
			819				Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Schulden *) .....
			82		Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		
				820		Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren *) .....	8200
				821		Gewinnabfuhren der finanziell integrierten Unternehmungen *) .	8210
				822		Dividenden der verstaatlichten Unternehmungen *) .....	8220
				823		Dividenden und Gewinnanteile sonstiger Unternehmungen *) ..	8230
				824		Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten *) .....	8240
				825		Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen *) .....	8250
		826			Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags		
				8260	Laufende Vergütungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags .....	8260	
				8261	Vergütungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags .....	8261	
				8262	Laufende Überweisungen mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags .....	8262	
				8263	Überweisungen (Kapitaltransfers) mit Gegenverrechnung bei Ausgaben-Posten des eigenen Voranschlags .....	8263	
			827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten *) .....	8270		
			828	Rückersätze von Ausgaben *) .....	8280		
			829	Sonstige Einnahmen			
			8291	Pönal- und Verzugszinsen .....	8291		

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
8	82	829	8292	Kursgewinne .....	8292	
			8293	Zinsen aus dem Geldverkehr .....	8293	
			8294	Kassenüberschüsse (Kassenmehrvorfund) .....	8294	
			8297	Einkommen aus öffentlichen Rechten .....	8297	
			8298	Imputierte Zinsen .....	8298	
			8299	Sonstige verschiedene Einnahmen .....	8299	
	83	830	830	Direkte Abgaben		
				831	Direkte Steuern	} des Bundes
				832	Direkte Steuern	
				833	Direkte Steuern	
				834	Sonstige direkte Abgaben	
				835	Direkte Abgaben der Länder *) .....	
		836	Direkte Abgaben der Gemeinden *) .....	8360		
		838	Nebenansprüche und Resteingänge *) .....	8380		
		839	Ertragsanteile an direkten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *)	8390		
		84	840	840	Indirekte Abgaben	
	841				Indirekte Steuern	} des Bundes
	842				Indirekte Steuern	
	843				Indirekte Steuern	
	844				Sonstige indirekte Abgaben	
	845				Indirekte Abgaben der Länder *) .....	
	846		Indirekte Abgaben der Gemeinden *) .....	8460		
	848		Nebenansprüche und Resteingänge *) .....	8480		
	849		Ertragsanteile an indirekten gemeinschaftlichen Bundesabgaben *) .....	8490		
	85		850	8500	Transferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechtes (ohne Finanzunternehmungen)	
		Laufende Transferzahlungen von Gebietskörperschaften				
		vom Bund nach dem FAG .....			8500	
		vom Bund, Sonstige .....			8501	

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle		
8	85	850	8502	von Ländern nach dem FAG .....	8502
			8503	von Ländern, Sonstige .....	8503
			8504	von Gemeinden nach dem FAG .....	8504
			8505	von Gemeinden, Sonstige .....	8505
			8506	von Gemeindeverbänden nach dem FAG .....	8506
			8507	von Gemeindeverbänden, Sonstige .....	8507
			851	Laufende Transferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *) .	8510
		852	Laufende Transferzahlungen von Kammern *) .....	8520	
		853	Laufende Transferzahlungen an Fonds mit Rechtspersönlichkeit *) .....	8530	
		854	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *) .....	8540	
		855	Kapitaltransferzahlungen von Gebietskörperschaften		
		8550	vom Bund nach dem FAG .....	8550	
		8551	vom Bund, Sonstige .....	8551	
		8552	von Ländern nach dem FAG .....	8552	
		8553	von Ländern, Sonstige .....	8553	
		8554	von Gemeinden nach dem FAG .....	8554	
		8555	von Gemeinden, Sonstige .....	8555	
		8556	von Gemeindeverbänden nach dem FAG .....	8556	
		8557	von Gemeindeverbänden, Sonstige .....	8557	
		856	Kapitaltransferzahlungen von Sozialversicherungsträgern *) . . . .	8560	
		857	Kapitaltransferzahlungen von Kammern *) .....	8570	
		858	Kapitaltransferzahlungen von Fonds mit Rechtspersönlichkeit *)	8580	
		859	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Trägern öffentlichen Rechtes *) .....	8590	
		86	Transferzahlungen von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen)		
		860	Laufende Transferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen		
		8600	des Bundes .....	8600	
		8601	des Bundes .....	8601	
	8602	eines Landes .....	8602		
	8603	eines Landes .....	8603		
	8604	einer Gemeinde .....	8604		
	8605	einer Gemeinde .....	8605		

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
8	86	860	8606	eines Gemeindeverbandes .....	8606	
			8607	8607		
		861	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Unternehmungen *) .....	8610		
		862	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) .....	8620		
		863	Laufende Transferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *) .....	8630		
		865	Kapitaltransferzahlungen von finanziell integrierten Unternehmungen	8650	des Bundes .....	8650
				8651	8651	
				8652	eines Landes .....	8652
				8653	8653	
				8654	einer Gemeinde .....	8654
				8655	8655	
				8656	eines Gemeindeverbandes .....	8656
				8657	8657	
				866	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Unternehmungen *) .....	8660
				867	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Unternehmungen, an denen die Gebietskörperschaft beteiligt ist *) .....	8670
		868	Kapitaltransferzahlungen von übrigen Sektoren der Wirtschaft *) .....	8680		
		87	Transferzahlungen von Finanzunternehmungen	870	Laufende Transferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmungen *) .....	8700
				871	Laufende Transferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmungen *) .....	8710
				872	Laufende Transferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmungen *) .....	8720
				875	Kapitaltransferzahlungen von öffentlichen Finanzunternehmungen *) .....	8750
				876	Kapitaltransferzahlungen von verstaatlichten Finanzunternehmungen *) .....	8760
				877	Kapitaltransferzahlungen von sonstigen Finanzunternehmungen *) .....	8770

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post		
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle				
8	88			Transferzahlungen von inländischen Haushalten sowie aus dem Ausland			
			880 bis 882		Laufende Transferzahlungen von inländischen Haushalten *) ...	8800 bis 8820	
			883 884		Laufende Transferzahlungen aus dem Ausland *) .....	8830 8840	
			885		Kapitaltransferzahlungen von inländischen Haushalten *) .....	8850	
			886 bis 889		Kapitaltransferzahlungen aus dem Ausland *) .....	8860 bis 8890	
			89		Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen		
				890	Aktivierete Eigenleistungen *) .....	8900	
				891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *) .....	8910	
				892	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen *) .....	8920	
				893	Bestandsveränderungen am Umlaufvermögen *) .....	8930	
				899	Unzulässige Buchungen (Sammel-Erfolgskonto)*) .....	8990	
		9			<b>Kapital- und Abschlußkonten</b>		
				90	Verrechnungskonten		
					900 901	Scheck- und Kassenevidenzkonten *) .....	9000 9010
					902 903	Allgemeine Verrechnungskonten *) .....	9020 9030
	905		Verrechnungskonten für zentrale Kassengebarungen *) .....		9050		
	907		Verrechnungskonten für Umbuchungen *) .....		9070		
	908 909		Verrechnungskonten *) .....		9080 9090		
	92		Konten für die Geldhauptrechnung *) .....		9200		
	93		Kapitalkonten und Haushaltsrücklage				
			930		Kapitalkonten		
			9300		Kapitalkonto (Grundkapitalkonto) .....	9300	
	935		Kapitalausgleichskonten				
	9350	Kapitalausgleichskonto .....	9350				

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

Klasse	Posten-			Bezeichnung	Post	
	Unter- klasse	Gruppe	Stelle			
9	93	935	9355	Auflösung von sonstigen Rücklagen .....	9355	
			9356	Zurechnungs-Kapitalausgleichskonto .....	9356	
			9357	Verrechnungs-Kapitalausgleichskonto .....	9357	
			9358	Kapitalverminderungen(-entnahmen) .....	9358	
			9359	Kapitalerhöhungen(-einlagen) .....	9359	
		939		Haushaltsrücklage *) .....	9390	
	94			Sonstige Rücklagen *) .....	9400	
	95					9500
		96	960		Vermögensänderungskonten	
				9600	Gewinn- und Verlustkonto .....	9600
	97				Eröffnungsbilanzkonto *) .....	9700
	98				Abschlußbilanzkonto *) .....	9800
	99				Wertberichtigung zum Kapital *) .....	9900

\*) Wenn keine Aufteilung erfolgt

**Postenverzeichnis**  
Gemeinden

Posten-			Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- klasse	Gruppe		
1	2	3	4	5
0			<b>Anlagen</b>	
	00		Grundstücke	
		000	Bebaute Grundstücke .....	000
		001	Unbebaute Grundstücke .....	001
		002	Straßenbauten .....	002
		004	Wasser- und Kanalisationsbauten .....	004
		006	Sonstige Grundstückseinrichtungen .....	006
	01		Gebäude .....	010
	02		Maschinen und maschinelle Anlagen .....	020
	03		Werkzeuge und sonstige Erzeugungshilfsmittel .....	030
	04		Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
		040	Fahrzeuge .....	040
		042	Amtsausstattung .....	042
		043	Betriebsausstattung .....	043
		044	Geschäftsausstattung .....	044
	05		Sonderanlagen .....	050
	06		Im Bau befindliche Anlagen *) .....	060
			Aufgliederung nach Bedarf	
	07		Aktivierungsfähige Rechte .....	070
	08		Beteiligungen und Anlagewertpapiere	
		080	Beteiligungen .....	080
		085	Anlagewertpapiere .....	085
1			<b>Vorräte</b>	
	10		Ersatzteile (nicht geringwertige) *) .....	100

\*) Nicht voranschlagswirksam

Posten-				Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- Klasse	Gruppe			
1	2	3		4	5
1	11			Gebrauchsgüter *)	
		110		geringwertige Wirtschaftsgüter *) .....	110
	12			Werkstoffe *) .....	120
	13			Handelswaren *) .....	130
	14			Verbrauchsgüter, Lebens- und Futtermittel *) .....	140
	15			Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter *) .....	150
	16			Altmaterial *) .....	160
	17			Erzeugnisse *) .....	170
2				<b>Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	
	20			Bargeldbestände *) .....	200
	21			Geldanstalten *)	
		210		Postsparkasse *) .....	210
		211		Aufgliederung nach Bedarf *) .....	211
	22			Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	220
	23			Lieferforderungen *) .....	230
	24			Darlehen zur Investitionsförderung (Hingaben = Ausgaben, Rückzahlungen = Einnahmen)	
		240		an Träger des öffentlichen Rechtes .....	240
		241		an netto-veranschlagte Unternehmungen .....	241
		242		an andere .....	242
	25			Nicht investitionsfördernde Darlehen (Hingaben = Ausgaben, Rückzahlungen = Einnahmen)	
		250		an Träger des öffentlichen Rechtes .....	250
		251		an andere .....	251
		256		Bezugsvorschüsse .....	256
	27			Vorschüsse *)	
		270		Finanzamt — Vorsteuerbeträge *) .....	270
		279		Sonstige Vorschüsse *) .....	279
				*) Nicht voranschlagswirksam	

Posten-			Bezeichnung	Post		
Klasse	Unter- klasse	Gruppe				
1	2	3	4	5		
2	28		Gegebene Anzahlungen und Sonstige Forderungen *)			
		280 bis 286	Anzahlungen an Geschäftsleute *) .....	280 bis 286		
		287 bis 289	Sonstige Forderungen *) .....	287 bis 289		
		29		Aktive Rechnungsabgrenzung und Haushaltsrücklagen		
			290	Aktive Rechnungsabgrenzung *) .....	290	
			298	Haushaltsrücklage (Zuführungen = Ausgaben, Entnahmen = Einnahmen) .....	298	
		3		<b>Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzung</b>		
			33	Lieferschulden *) .....	330	
			34		Schuldaufnahmen für Investitionszwecke (Aufnahmen = Einnahmen, Rückzahlungen = Ausgaben)	
				340	vom Bund .....	340
341	vom Land .....			341		
342	von sonstigen Gebietskörperschaften .....			342		
343	von Sozialversicherungsträgern .....			343		
344	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts .....			344		
345	von Unternehmungen (ohne Finanzunternehmungen) .....			345		
346	von Finanzunternehmungen .....			346		
347	Inlandsanleihen .....			347		
348	Auslandsanleihen .....			348		
349	Sonstige Finanzschulden .....			349		
36				Erläge *)		
	360			Verbindlichkeiten aus Steuern *) .....	360	
	361			Erläge von/für Dienststellen der Gebietskörperschaften *) .....	361	
	362	Gehaltsabzugsgebarungen *) .....		362		
	365	Sonstige Schulden an Dritte *) .....	365			
	366	Stiftungen und Fonds *) .....	366			

\*) Nicht voranschlagswirksam

Posten-			Bezeichnung	Post		
Klasse	Unter- Klasse	Gruppe				
1	2	3	4	5		
3	36	367	Sonstige Erläge *) .....	367		
		368		368		
	37	Empfangene Anzahlungen und sonstige Schulden *)				
		370	Sonstige Schulden *) .....	370		
		379	Empfangene Anzahlungen *) .....	379		
		38	Rückstellungen *) .....	380		
	39	Passive Rechnungsabgrenzung *) .....			390	
		<b>Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswarenverbrauch</b>				
	4	40	Wirtschaftsgüter, Verbrauchsgüter, Handelswaren			
			400	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens .....	400	
401			Wirtschaftsgüter des Umlaufvermögens .....	401		
402			Verbrauchsgüter für innerbetriebliche Leistungen .....	402		
403			Handelswaren .....	403		
409			Geringwertige Ersatzteile .....	409		
42			Werkstoffe			
			420	Pflanzliche Rohstoffe .....	420	
			421	Tierische Rohstoffe .....	421	
		422	Mineralische Rohstoffe, soweit nicht unter 423—425 fallend ...	422		
		423	Roh- und Hilfsstoffe für das Bauhauptgewerbe .....	423		
		424	Roh- und Hilfsstoffe für das Baunebengewerbe .....	424		
		425	Sonstige Roh- und Hilfsstoffe .....	425		
		428	Fertig bezogene Teile .....	428		
429		Einstellvieh .....	429			
43		Lebensmittel .....			430	
44		Futtermittel .....			440	
45		Betriebsstoffe und sonstige Verbrauchsgüter				
		451	Brennstoffe .....	451		
		452	Treibstoffe .....	452		

\*) Nicht voranschlagswirksam

Posten-			Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- klasse	Gruppe		
1	2	3	4	5
4	45	453	Schmier- und Schleifmittel .....	453
		454	Reinigungsmittel .....	454
		455	Chemische und sonstige artverwandte Mittel .....	455
		456	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel .....	456
		457	Druckwerke .....	457
		458	Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge .....	458
		459	Sonstige Verbrauchsgüter .....	459
		48	Fremdbearbeitung (Lohnarbeit) .....	480
5			<b>Leistungen für Personal</b>	
	50		Geldbezüge der Beamten	
		500	für Beamte der Verwaltung .....	500
		501	für Beamte in handwerklicher Verwendung .....	501
	51		Geldbezüge der Vertragsbediensteten	
		510	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe I .....	510
		511	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe II .....	511
	52		Geldbezüge der sonstigen Bediensteten	
		520	Angestellte ganzjährig beschäftigt .....	520
		521	Arbeiter ganzjährig beschäftigt .....	521
		522	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt .....	522
		523	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt .....	523
	53		Sachbezüge der Beamten	
		530	für Beamte der Verwaltung .....	530
		531	für Beamte in handwerklicher Verwendung .....	531
	54		Sachbezüge der Vertragsbediensteten	
		540	für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe I .....	540
541		für Vertragsbedienstete der Besoldungsgruppe II .....	541	
55		Sachbezüge der sonstigen Bediensteten		
	550	Angestellte ganzjährig beschäftigt .....	550	
	551	Arbeiter ganzjährig beschäftigt .....	551	

Posten-			Bezeichnung	Post	
Klasse	Unter- Klasse	Gruppe			
1	2	3	4	5	
5	55	552	Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt .....	552	
		553	Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt .....	553	
	56	Nebengebühren und Geldaushilfen			
		560	Reisegebühren .....	560	
		563	Sonstige Aufwandsentschädigungen .....	563	
		564	Vergütungen für Nebentätigkeit .....	564	
		565	Mehrleistungsvergütungen .....	565	
		566	Zuwendungen aus Anlaß von Dienstjubiläen .....	566	
		567	Belohnungen und Geldaushilfen .....	567	
		569	Sonstige Nebengebühren .....	569	
	58	Dienstgeberbeiträge			
		580	zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Beamte .....	580	
		581	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit der Beamten .....	581	
		582	zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen für Vertragsbedienstete .....	582	
		583	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit der Vertragsbediensteten ..	583	
		584	zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen der sonstigen Bediensteten .....	584	
		585	Sonstige DGB zur sozialen Sicherheit für sonstige Bedienstete ..	585	
	59	Freiwillige Sozialleistungen (nur Barleistungen) .....			590
	6	<b>Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>			
60		Energiebezüge			
		600	Strom .....	600	
		601	Gas .....	601	
		602	Wasser .....	602	
		603	Wärme .....	603	
61		Instandhaltung			
		610	Instandhaltung von Grund und Boden .....	610	
		611	Instandhaltung von Straßenbauten .....	611	
		612	Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen .....	612	

Posten-			Bezeichnung	Post	
Klasse	Unter- klasse	Gruppe			
1	2	3	4	5	
6	61	613	Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen .....	613	
		614	Instandhaltung von Gebäuden .....	614	
		616	Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen .....	616	
		617	Instandhaltung von Fahrzeugen .....	617	
		618	Instandhaltung von sonstigen Anlagen .....	618	
		619	Instandhaltung von Sonderanlagen .....	619	
		62	Transporte .....		620
			Aufgliederung nach Bedarf		
		63	Leistungen der Post und sonstige Nachrichtenübermittlung		
	630		Porto .....		630
	631		Telefon, Telegraf, Telex .....		631
	64	Rechts- und Beratungskosten			
		640	Rechtskosten .....		640
		641	Prüfungskosten .....		641
		642	Beratungskosten .....		642
	65	Zinsen und Geldverkehrsspesen			
		650	Kreditzinsen .....		650
		657	Geldverkehrsspesen .....		657
	67	Versicherungen .....			670
		Aufgliederung nach Bedarf			
68	Anlageabschreibungen *) .....			680	
	Schadensfälle .....				
7	Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fortsetzung der Klasse 6)				
	70	Miet- und Pachtzins			
		700	Mietzinse .....		700
	701	Pachtzinse .....		701	
	71	Öffentliche Abgaben — Ausgaben .....		710	

\*) Nicht voranschlagswirksam

Posten-			Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- klasse	Gruppe		
1	2	3	4	5
7	72		Verschiedene Ausgaben	
		721	Bezüge der Organe .....	721
		722	Rückersätze von Einnahmen .....	722
		723	Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben .....	723
		725	Bibliothekserfordernisse .....	725
		726	Mitgliedsbeiträge an Institutionen (im Inland) .....	726
		727	Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen .....	727
		728	Entgelte für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Fir- men und juristischen Personen .....	728
		729	Sonstige Ausgaben .....	729
	75		Laufende Transferzahlungen	
		750	an den Bund .....	750
		751	an Länder .....	751
		752	an Gemeindeverbände .....	752
		753	an Gemeinden .....	753
		754	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes .....	754
		755	an Finanzinstitutionen .....	755
		756	an sonstige Unternehmungen .....	756
		757	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter .....	757
		759	Zuschüsse an netto-veranschlagte Unternehmungen .....	759
	76		Laufende Transferzahlungen an private Haushalte	
		760	Pensionen und sonstige Ruhebezüge (einschließlich Dienstge- berbeiträge) .....	760
		761	Beihilfen zur Familienförderung .....	761
		764	Entschädigungen .....	764
		768	Zuwendungen ohne Gegenleistungen an physische Personen ...	768
	77		Kapitaltransferzahlungen	
		770	an den Bund .....	770
		771	an Länder .....	771
		772	an Gemeindeverbände .....	772
		773	an Gemeinden .....	773
		774	an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes .....	774

Posten-			Bezeichnung	Post	
Klasse	Unter- klasse	Gruppe			
1	2	3	4	5	
7	77	775	an Finanzinstitutionen .....	775	
		776	an sonstige Unternehmungen .....	776	
		777	an private Institutionen ohne Erwerbscharakter .....	777	
		778	an private Haushalte .....	778	
		779	Zuschüsse an netto-veranschlagte Unternehmungen .....	779	
	78	Transferzahlungen an das Ausland			
		780	Laufende Transferzahlungen .....	780	
		785	Kapitaltransferzahlungen .....	785	
	8	<b>Laufende Einnahmen</b>			
		80	Einnahmen aus Veräußerungen		
800			Veräußerung von geringwertigen Ersatzteilen .....	800	
802			Veräußerung von bezogenen Werkstoffen .....	802	
803			Veräußerung von Handelswaren .....	803	
804			Veräußerung von bezogenen Lebens- und Futtermitteln .....	804	
805			Veräußerung von bezogenen Betriebsstoffen und sonstigen Verbrauchsgütern .....	805	
806			Veräußerung von Altmaterial .....	806	
807			Veräußerung von Erzeugnissen .....	807	
808			Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (Gebrauchsgütern) .....	808	
809		Gegenwerte von Sachbezugsleistungen .....	809		
81		Einnahmen aus Leistungen			
		810	Leistungserlöse .....	810	
		813	Nebenerlöse .....	813	
		814	Nachträgliche Einnahmen für erbrachte Leistungen und zurückgezahlte Einnahmen und Leistungen .....	814	
		815	Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen .....	815	
		817	Kostenbeiträge (Kostensätze) für sonstige Verwaltungsleistungen .....	817	
		819	Abschreibungen von und Wertberichtigungen zu Schulden .....	819	

Posten-			Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- klasse	Gruppe		
1	2	3	4	5
8	82		Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	
		820	Einnahmen aus der Verzinsung von Darlehen und Wertpapieren	820
		822	Dividenden und Gewinnanteile von Unternehmungen (soweit nicht bei Post 869 und 879 ausgewiesen) .....	822
		823	Zinsen .....	823
		824	Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung von Sachen sowie aus Dienstbarkeiten und Baurechten .....	824
		825	Einnahmen aus der Untervermietung und Unterverpachtung von (an)gemieteten Sachen .....	825
		827	Kostensätze für die Überlassung von Bediensteten an Dritte ..	827
		828	Rückersätze von Ausgaben .....	828
		829	sonstige Einnahmen .....	829
	83		Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile	
		830	Grundsteuer von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) .....	830
		831	Grundsteuer von den Grundstücken (Grundsteuer B) .....	831
		832	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital .....	832
		833	Gewerbsteuer nach der Lohnsumme .....	833
		834	Fremdenverkehrsabgaben .....	834
		835	Abgaben von Anzeigen in Zeitungen und sonstigen Drucksorten	835
		836	Abgaben vom Verbrauch von Getränken und Speiseeis .....	836
		837	Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckwidmung des Ertrages .....	837
		838	Abgaben für das Halten von Tieren .....	838
		839	Abgaben von freiwilligen Feilbietungen .....	839
	84		Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Fortsetzung)	
		840	Abgaben von Ankündigungen .....	840
		841	Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden und des darüber befindlichen Luftraumes .....	841
		849	Nebenansprüche .....	849
	85		Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Fortsetzung)	
		850	Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern .....	850
		852	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen .....	852

Posten-			Bezeichnung	Post		
Klasse	Unter- klasse	Gruppe				
1	2	3	4	5		
8	85	853	Jagd- und Fischereiabgaben (Gemeindeanteile) .....	853		
		854 und 855	Sonstige Abgaben auf Grund des Steuererfindungsrechts der Länder .....	854 und 855		
		856	Verwaltungsabgaben .....	856		
		857	Kommissionsgebühren .....	857		
		858	Ertragsanteile — Unterschiedsbetrag gemäß FAG .....	858		
		859	Ertragsanteile .....	859		
		86	Laufende Transferzahlungen			
			860	vom Bund .....	860	
			861	von Ländern .....	861	
	862		von Gemeindeverbänden .....	862		
	863		von Gemeinden .....	863		
	864		von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes .....	864		
	865		von Finanzinstitutionen .....	865		
	866		von sonstigen Unternehmungen .....	866		
	867		von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter .....	867		
	868		von privaten Haushalten .....	868		
	869		Ablieferungen von netto-veranschlagten Unternehmungen .....	869		
	87		Kapitaltransferzahlungen			
			870	vom Bund .....	870	
			871	von Ländern .....	871	
		872	von Gemeindeverbänden .....	872		
		873	von Gemeinden .....	873		
		874	von sonstigen Trägern des öffentlichen Rechtes .....	874		
		875	von Finanzinstitutionen .....	875		
		876	von sonstigen Unternehmungen .....	876		
		877	von privaten Institutionen ohne Erwerbscharakter .....	877		
		878	von privaten Haushalten .....	878		
	879	von netto-veranschlagten Unternehmungen .....	879			
	88	Transferzahlungen vom Ausland				
		880	Laufende Transferzahlungen .....	880		
		885	Kapitaltransferzahlungen .....	885		

Posten-			Bezeichnung	Post
Klasse	Unter- Klasse	Gruppe		
1	2	3	4	5
8	89		Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *)	
		890	Aktiviertete Eigenleistungen *) .....	890
		891	Bestandsveränderungen an Erzeugnissen *) .....	891
		892	Bestandsveränderungen am Anlagevermögen *) .....	892
		893	Bestandsveränderungen am Umlaufvermögen *) .....	893
		899	Sammelertragskonto *) .....	899
9			<b>Kapital- und Abschlußkonten</b>	
	90		Verrechnungskonten *) .....	900
			Aufgliederung nach Bedarf	
	91		Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt .....	910
	93		<b>Kapitalkonten und Rücklagen</b>	
		930	Kapitalkonten *) .....	930
		939	Haushaltsrücklagen *) .....	939
	96		<b>Vermögensänderungskonten</b>	
		960	Gewinn- und Verlustkonto *) .....	960
		961 bis 964	Abwicklung der Soll- und Ist-Überschüsse oder -Abgänge .....	961 bis 964
	97		Eröffnungsbilanzkonto *) .....	970
	98		Abschlußbilanzkonto *) .....	980
	99		Wertberichtigungen zum Kapital *) .....	990

\*) Nicht voranschlagswirksam

## Finanzwirtschaftliche Gliederung des Ansatzes

## Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Einnahmen

Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes		Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes
Laufende Gebarung <sup>1)</sup>	<b>Einnahmen mit Zweckwidmung <sup>2)</sup></b>	Vermögensgebarung <sup>2)</sup>
0	Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung <sup>4)</sup>	2
1	Zweckgebundene Einnahmen <sup>5)</sup>	3
	<b>Sonstige Einnahmen <sup>6)</sup></b>	
4	Einnahmen mit Gegenverrechnung im eigenen Voranschlag <sup>7)</sup>	7
5	Allgemeine Deckungsmittel <sup>8)</sup>	8
6	Einnahmen zum Haushaltsausgleich <sup>9)</sup>	9

## Bezeichnung der Gebarungsgruppe bei den Ausgaben

	Bezifferung der 6. Dekade des Ansatzes
<b>Personalausgaben</b>	
Leistungen für Personal <sup>10)</sup> .....	0
<b>Sachausgaben <sup>11)</sup></b>	
Amtssachausgaben <sup>12)</sup> .....	1
Ausgaben für Anlagen <sup>13)</sup>	
Pflichtausgaben <sup>14)</sup> .....	2
Ausgaben für Anlagen	
Ermessensausgaben <sup>15)</sup> .....	3
Förderungsausgaben <sup>16)</sup>	
laufende Gebarung, Pflichtausgaben .....	4
Förderungsausgaben	
laufende Gebarung, Ermessensausgaben .....	5
Förderungsausgaben	
Vermögensgebarung, Pflichtausgaben .....	6
Förderungsausgaben	
Vermögensgebarung, Ermessensausgaben .....	7
Sonstige Sachausgaben <sup>17)</sup>	
Pflichtausgaben .....	8
Sonstige Sachausgaben	
Ermessensausgaben .....	9

Anmerkung 1: **Laufende Gebarung:** Jede Tätigkeit, die vermögensunwirksame (vermögensändernde, erfolgswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat und für die Gemeinden: soweit sie im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt Teil I. „Laufende Gebarung“ enthalten sind, einschließlich der Kapitaltransfers.

Anmerkung 2: **Vermögensgebarung:** Jede Tätigkeit, die vermögenswirksame (vermögensumschichtende, bestandswirksame) Einnahmen zum Zwecke oder Ausgaben zur Folge hat, und für die Gemeinden: soweit sie im Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt Teil II. „Vermögensgebarung“ enthalten sind, ohne die Kapitaltransfers.

- Anmerkung 3: **Einnahmen mit Zweckwidmung** bestehen aus Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung und zweckgebundenen Einnahmen.
- Anmerkung 4: **Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung:** Darunter sind jene Einnahmen einzuordnen, die auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung für bestimmte Ausgaben bereitgestellt werden müssen. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt.
- Anmerkung 5: **Zweckgebundene Einnahmen:** Dies sind alle Einnahmen mit Zweckwidmung, die nicht zu den Einnahmen mit Ausgabeverpflichtung zählen. Gebühren, die durch Gesetz ausdrücklich zur Deckung bestimmter Ausgaben vorgesehen sind, gelten als zweckgebundene Einnahmen. (Am Schluß des Finanzjahres nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen sind, sofern der Zweck andauert, einer Sonderrücklage zuzuführen.)
- Anmerkung 6: **Sonstige Einnahmen** sind Einnahmen, die nicht zweckgewidmet sind.
- Anmerkung 7: **Einnahmen mit Gegenverrechnung** im eigenen Voranschlag sind Vergütungen gemäß § 2 Abs. 2 VRV.
- Anmerkung 8: Unter **Allgemeinen Deckungsmitteln** sind Steuereinnahmen, nicht zweckgebundene Finanzausweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, sonstige allgemeine Einnahmen, Einnahmen oder Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmungen sowie Einnahmen von Betrieben und betriebsähnlichen Einrichtungen zu verstehen, soweit nicht eine Zweckwidmung im Sinne der Anmerkungen 3 bis 5 und 7 vorliegt.
- Anmerkung 9: **Einnahmen zum Haushaltsausgleich** sind Erlöse aus Kreditoperationen (Schuldaufnahmen) und Zuführungen aus einem anderen Haushalt (Zuführungen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt), soweit sie nicht nach dem Einzeldeckungsprinzip zugeordnet werden, weiters Entnahmen aus nicht zweckgewidmeten Rücklagen und Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich.
- Anmerkung 10: **Leistungen für Personal** nach der Postenklasse 5, nicht jedoch Ausgaben für Abgeordnete zum Landtag, Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder des Gemeinderates, Bürgermeister, Mitglieder des Gemeindevorstandes und sonstige politische Funktionäre in beratender oder beschlußfassender Funktion, weiters nicht Ausgaben für Pensionen sowie für Vorschüsse an Bezugsempfänger und Pensionisten. Leistungen aus der Selbstträgerschaft der Länder und Gemeinden nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sind entsprechend der Grundleistung entweder als Leistungen für Personal oder als Sachausgaben zu verrechnen.
- Anmerkung 11: **Sachausgaben** sind alle voranschlagswirksamen Ausgaben, die nicht zu den Leistungen für Personal zählen.
- Anmerkung 12: **Amtssachausgaben** sind alle Ausgaben, die erforderlich sind, um ein Amt verwaltungstechnisch einzurichten, betriebsfähig zu erhalten und zu betreiben. Investitionen in das Verwaltungsvermögen gehören zu den Ausgaben für Anlagen.
- Unter **Verwaltungsvermögen** werden Vermögensteile verstanden, die öffentlichen Aufgaben als sachliches Substrat gewidmet sind, wie Amtsgebäude mit ihren Einrichtungen, Schulgebäude mit ihrem Inventar, Krankenhäuser mit ihren Behelfen, Museen mit ihren Beständen usw. Die Bestandteile des Verwaltungsvermögens dienen dauernd Verwaltungsaufgaben. Sie dürfen diesen Aufgaben nur nach ordnungsgemäßer Behebung ihrer Widmung entzogen werden.
- Anmerkung 13: **Ausgaben für Anlagen** sind Investitionen in das Verwaltungsvermögen, in das öffentliche Gut und in das Finanzvermögen.
- Dem **öffentlichen Gut** werden jene im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehenden Sachen zugerechnet, die dem allgemeinen Gebrauch durch jedermann (Gemeingebrauch) dienen, solange die Widmung der Sache zum Gemeingebrauch besteht und nicht durch einen gegensätzlichen Akt aufgehoben wird.
- Dem **Finanzvermögen** einer Gebietskörperschaft gehören alle in ihrem Eigentum stehenden Sachen an, die nicht zum Verwaltungsvermögen oder zum öffentlichen Gut zählen. Über das Finanzvermögen verfügen die Gebietskörperschaften, soweit das öffentliche Recht nicht Einschränkungen vorsieht, nach den Grundsätzen des Privatrechtes.

- Anmerkung 14: **Pflichtausgaben** sind Ausgaben, zu deren Leistung die Gebietskörperschaft auf Grund von Gesetzen oder Verordnungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.
- Anmerkung 15: **Ermessensausgaben** sind alle Ausgaben, die nicht zu den Pflichtausgaben gehören.
- Anmerkung 16: **Förderungsausgaben** sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getroffen werden, soweit hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.
- Anmerkung 17: **Sonstige Sachausgaben** sind Ausgaben, die nach Ausscheidung der Personalausgaben, der Amtssachausgaben, der Ausgaben für Anlagen und der Förderungsausgaben verbleiben.

## Voranschlagsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt

## I.

## Laufende Gebarung

<b>Einnahmen</b> (Herkunft der Mittel)	<b>Ausgaben</b> (Verbleib der Mittel)
10 Überschüsse aus Vorjahren	30 Fehlbeträge aus Vorjahren
11 Eigene Steuern und Abgaben, Ertragsanteile (Postenunterklassen 83—85)	31 Leistungen für Personal (Postenklasse 5)
12 Einnahmen aus Leistungen (Postenunterklasse 81)	32 Pensionen und sonstige Ruhebezüge (Postengruppe 760)
13 Transfereinnahmen (Postenunterklasse 86 ohne Postengruppe 869, Postengruppe 880)	33 Aufwandsentschädigungen an Funktionäre (Postengruppe 721)
14 Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen (Postengruppen 869 und 879)	34 Verbrauchsgüter, Betriebsstoffe usw. (Postenklasse 4)
15 Sonstige Einnahmen (Postenunterklassen 80, 82)	35 Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Postenklasse 6 und Postenunterklassen 70—74 ohne Postengruppe 721)
	36 Transferzahlungen (Postenunterklassen 75, 76 ohne Postengruppen 759 und 760, Postengruppe 780)
	37 Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen (Postengruppen 759 und 779)
	49 Saldoübertrag der laufenden Gebarung an Vermögensgebarung
90 Summe der Einnahmen der laufenden Gebarung	91 Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (einschließlich Saldoübertrag)

## II.

## Vermögensgebarung

<b>Einnahmen</b> (Herkunft der Mittel)	<b>Ausgaben</b> (Verbleib der Mittel)
69 Saldovortrag von laufender Gebarung	70 Erwerb von unbeweglichem Vermögen (Postenunterklassen 00, 01 und 05)
50 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen (Postenunterklassen 00, 01 und 05)	71 Erwerb von beweglichem Vermögen (Postenunterklassen 02—04)
51 Veräußerung von beweglichem Vermögen (Postenunterklassen 02—04)	72 Erwerb von immateriellen Gütern (Postenunterklassen 07 und 08)
52 Veräußerung von immateriellen Gütern (Postenunterklassen 07 und 08)	73 Zuführungen an Rücklagen (Postengruppe 298)
53 Entnahmen aus Rücklagen (Postengruppe 298)	74 Tilgung von Darlehen für Investitionszwecke (Postenunterklasse 34)
54 Aufnahme von Darlehen für Investitionszwecke (Postenunterklasse 34)	75 Gewährung von investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 24)
55 Rückzahlung von investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 24)	76 Gewährung von nicht investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 25)
56 Rückzahlung von nicht investitionsfördernden Darlehen (Postenunterklasse 25)	77 Kapitaltransfers (Postenunterklasse 77 ohne Postengruppe 779, Postengruppe 785)
57 Kapitaltransfers (Postenunterklasse 87 ohne Postengruppe 879, Postengruppe 885)	
94 Summe der Einnahmen der Vermögensgebarung (einschließlich Saldovortrag)	95 Summe der Ausgaben der Vermögensgebarung

**Schuldenstand**

a) Die Schulden sind nach folgenden Arten aufzugliedern:

1. Schulden, deren Schuldendienst durch die Gebietskörperschaft mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird, soweit sie nicht Z 2 bis 4 zuzuordnen sind;
2. Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife abgedeckt wird;
3. Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird;
4. Schulden, die für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst

zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gebietskörperschaft rückerstattet wird.

Nach den Arten 1. und 2. ist eine Zwischensumme zu bilden.

b) Innerhalb der vorangeführten Schuldarten hat der Nachweis über den Schuldenstand in geeigneter Form mindestens folgende Angaben zu enthalten:

1. Gläubiger
2. Schuldzweck
3. Laufzeit der Schuld von — bis
4. Ursprüngliche Höhe der Schuld
5. Schuldenstand am Beginn des Finanzjahres
6. Zugänge im Finanzjahr
7. Abgänge im Finanzjahr
8. Stand am Ende des Finanzjahres

Wien als Land und Gemeinde bleibt eine Regelung gem. lit. b vorbehalten.

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2000 Seiten S 680,— inklusive 8% Umsatzsteuer für Inlands- und S 780,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,20 inklusive 8% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 7,— inklusive 8% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

**Bezugsanmeldungen** werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als **Bezugsanmeldung** gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.